

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 8

Impressum

Herausgeber :

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:

Bianca Klose, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 2,00 EUR

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 9449-2516/3516

Telefax: 0211 442006

Internet: <http://www.lds.nrw.de>

E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:

0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:

0211 9449-2495/2525

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2003

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2003 52

ISSN 1619-506X

Inhalt

Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998 – Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik	3
Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller	
Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger	14
Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert	
Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2001 im Querschnitt	25
Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst	

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998

Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Der vorliegende Beitrag stellt die wichtigsten Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik 1998 vor. Nach grundlegenden Ausführungen zur Methodik der Gewerbesteuerstatistik und zum Gewerbesteuerrecht werden zunächst Kerndaten über die Steuerpflichtigen und zu den Besteuerungsgrundlagen vorgestellt. Im Anschluss werden die beiden Schlüsselgrößen Gewerbeertrag und Steuermessbetrag behandelt. Den Abschluss bilden Ausführungen zur regionalen Verteilung der Steuermessbeträge. Die vorgestellten Daten sind den Standardtabellen der Gewerbesteuerstatistik entnommen; die vorliegenden Einzeldaten liefern jedoch umfangreiches Material für weiterführende Analysen.

Methodik

Mit den Ergebnissen der **Gewerbesteuerstatistik** 1998 liegen jetzt zum ersten Mal nach Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer (zum 1. 1. 1998) Strukturdaten über die Entstehung der Gewerbesteuerbelastung in den Unternehmen vor, die sich nunmehr ausschließlich aus dem Gewerbesteuermessbetrag vom Gewerbeertrag ableitet.

Die Gewerbesteuerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Gewerbesteuerpflichtigen, ihre Gewinne oder Verluste aus dem Gewerbebetrieb, ihren Gewerbeertrag und den sich daraus ergebenden Steuermessbetrag. Der Gewerbesteuermessbetrag bildet die Basis des Gewerbesteueraufkommens, das durch die Anwendung der Hebesätze der Gemeinden auf die Gewerbesteuermessbeträge der Betriebe bestimmt wird. Ausgewiesen werden die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen, Rechtsformen und regionaler Struktur. Regional werden Ergebnisse bis auf die Gemeindeebene erstellt. Durch die detaillierte Darstellung des Zusammenhangs zwischen Unternehmensgewinn/-verlust und Gewerbeertrag lt. Gewerbesteuerrecht lassen sich sowohl die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen kalkulieren als auch das erwartete Gewerbesteueraufkommen schätzen. Aus den Daten lassen sich ferner die Gewinnsitu-

ation und objektive Ertragskraft der erfassten Unternehmen ablesen. Damit liefert die Gewerbesteuerstatistik nicht nur wichtige Informationen zur Planung und Kontrolle steuerpolitischer Maßnahmen, sondern auch sonstiger finanz- und wirtschaftspolitischer Schritte. Da die Gewerbesteuerstatistik primär eine Erhebung zur Strukturanalyse des Gewerbeertrags ist, erfasst sie allerdings nicht die Gewerbesteuer-Hebesätze oder die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden, deren Ist-Aufkommen in der Finanzstatistik ausgewiesen wird.

Wurde die Gewerbesteuerstatistik bisher nur unregelmäßig (1958, 1966, 1970) zur Vorbereitung steuerpolitischer Reformen durchgeführt, so wird sie auf Grund des Gesetzes über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409) – zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1496) – seit 1995 wieder regelmäßig in dreijährigem Abstand durchgeführt. Anlass der Wiedereinführung war der dringende Bedarf an Daten zur Vorbereitung einer Unternehmenssteuerreform und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Aktuell fokussieren sich diese Bemühungen in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, die sich am 23. Mai 2002 konstituiert hat und bis Ende 2003 entsprechende Vorschläge erarbeiten soll. Dabei

spielen Bemühungen um eine weitere Gewerbesteuerreform eine herausragende Rolle.

Die letzte große Reform der Gewerbesteuer trat Anfang 1998 in Kraft, als die Besteuerung des Gewerkekapitals aufgehoben wurde, um zukünftig eine Substanzbesteuerung zu vermeiden. Seitdem bildet die Ertragskraft der Steuerpflichtigen, namentlich der Gewerbeertrag, die einzige Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer. Aus diesem Grund werden Daten zum Gewerkekapital von der amtlichen Statistik nicht mehr erhoben.

Bei der Gewerbesteuerstatistik handelt es sich um eine Sekundärstatistik, da als Erhebungsunterlagen Datenträger der Finanzverwaltung mit Angaben aus der Festsetzung der Steuermessbeträge zur Verfügung stehen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) erfolgen die Datenlieferungen der Finanzverwaltung grundsätzlich in anonymisierter Form. Als Erhebungsunterlagen der Gewerbesteuerstatistik 1998 dienten bei maschinell durchgeführter Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW zur Verfügung gestellten Datenträger des dortigen Verwaltungsvollzugs, deren Inhalt auf die für die Gewerbesteuerstatistik erforderlichen Angaben beschränkt war. Nur noch für eine geringe Anzahl von Steuerpflichtigen wurden von den Finanzämtern manuell statistische Blätter ausgestellt. Die von der Finanzverwaltung übermittelten Daten wurden in den statistischen Ämtern einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung unterzogen, bevor sie veröffentlicht werden.

Da der inländische Gewerbebetrieb sowohl Steuergegenstand als auch gleichzeitig statistische Erhebungs-

einheit ist, umfasst die Statistik alle gewerbsteuerpflichtigen Betriebe, deren Veranlagungen zur Festsetzung eines Gewerbesteuermessbetrags geführt haben, selbst wenn dieser mit „Null“ ausgewiesen wurde.

Grundlage der erhobenen steuerrechtlichen Tatbestände war das Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung (i. d. F.) vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814) – zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16. 7. 1998 (BGBl. I S. 1842) –, die Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (i. d. F. vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 831) – zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform vom 29. 10. 1997 (BGBl. I S. 928, 931) – und die Gewerbesteuerrichtlinien (GewStR) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. 12. 1998 (BStBl. 1998 I Sondernummer 2/1998 S. 91).

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Gewerbebetriebe erfolgte nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Anwendung fand die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 in der für Steuerstatistiken gültigen Fassung.

Die Aufbereitung und Auswertung der Statistik erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Tabellenprogramm, das die Besteuerungstatbestände vom Gewinn/Verlust aus dem Gewerbebetrieb bis zum Steuermessbetrag in unterschiedlicher Gliederung bzw. Gliederungskombination abbildet. Darüber hinaus bietet die Gewerbesteuerstatistik reichhaltiges Material für ergänzende Untersuchungen.

Die **Gewerbesteuer** ist eine Gemeindesteuer und die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen zur Bestreitung ihrer öffentlichen Aufgaben. Bund und Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.¹⁾

1) Zu den nachfolgenden allgemeinen Ausführungen vgl. Schöffel, R.: Neue Aufgaben in den Steuerstatistiken: Gewerbesteuerstatistik 1995 und Modellrechnungen für den Umsatzsteueranteil der Gemeinden, in StBA (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 2/2000, S. 118 ff. sowie Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.): Steuern von A bis Z, Ausgabe 2002, Berlin April 2002.

Die Gewerbesteuer gehört zu den Real- oder Objektsteuern. Steuergegenstand ist der inländische Gewerbebetrieb, besteuert werden soll dessen objektive Ertragskraft. Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Die Gewerbesteuerbelastung mindert als Betriebsausgabe den steuerlichen Gewinn des Gewerbebetriebs und beeinflusst damit auch die Höhe der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

Der Gewerbesteuer unterliegt gemäß § 2 GewStG jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Unter dem Begriff „Gewerbebetrieb“ ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu verstehen. Dazu zählen – Einzelgewerbetreibende (-unternehmen); – Personengesellschaften (z. B. OHG, KG), jedoch keine Arbeitsgemeinschaften; – stets Kapitalgesellschaften²⁾ (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bergrechtliche Gewerkschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit; – sonstige juristische Personen des privaten Rechts (rechtsfähige Vereine, Stiftungen, Anstalten) und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten.

Der Gewerbesteuer unterliegen ferner Reisegewerbebetriebe, soweit sie im Inland betrieben werden (§ 35a GewStG). Nach § 3 GewStG können aus staats-, sozialpolitischen und/oder volkswirtschaftlichen Gründen persönliche Befreiungen (z. B. Deutsche Post AG, Deutsche Bundesbank) und

2) Den Zusammenschluss mehrerer Unternehmen mit einem inländischen gewerblichen Unternehmen als Organträger und (mindestens) einer Kapitalgesellschaft als eingegliederte Organgesellschaft (in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht) bezeichnet man als Organshaft. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG gilt eine Organgesellschaft als Betriebsstätte des Organträgers. Diese Betriebsstättenfiktion bewirkt, dass der Gewerbeertrag der Organgesellschaft zum Gewerbeertrag des Organträgers gehört. Nur der Organträger ist Steuerschuldner für den Steuergegenstand „Gewerbebetrieb“ (bestehend aus Organträger und Organgesellschaft(en)). Organgesellschaften sind also kein selbstständiges Gewerbesteuerobjekt.

sachliche Befreiungen von der Gewerbesteuer ausgesprochen werden. Nicht der Gewerbesteuer unterliegt eine Betätigung, die als Ausübung eines freien Berufs oder als eine andere selbstständige Arbeit anzusehen ist.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Gewerbesteuerschuld durch die Anwendung des Gewerbesteuerhebesatzes auf den festgesetzten Steuermessbetrag, ist der für die Einkommen- und Körperschaftsteuer maßgebende Gewinn aus dem Gewerbebetrieb, aus dem der Gewerbeertrag abgeleitet wird. Der Gewerbeertrag wird in § 7 GewStG definiert, als den um Hinzurechnungen (§ 8 und § 9 GewStG) und Kürzungen (§ 9 GewStG) modifizierten Erfolg (Gewinn oder Verlust) aus dem Gewerbebetrieb, wie er sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften) oder des Körperschaftsteuergesetzes (bei Kapitalgesellschaften und anderen juristischen Personen) ergibt.

Die Hinzurechnungen und Kürzungen sollen die Ausgangsgröße „gewerblicher Gewinn/Verlust“ objektivieren, also die objektive Ertragskraft ermitteln. Gewerbesteuerlich ist hinzuzurechnen, was nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz als Betriebsausgabe abgezogen worden ist. Durch die Kürzungen soll vor allem vermieden werden, dass Erträge, die bereits an anderer Stelle steuerlich erfasst worden sind, noch einmal belastet werden. Das nachfolgende vereinfachte Schema zeigt die Ermittlung des Steuermessbetrags nach dem Gewerbeertrag:

Gewerblicher Gewinn/Verlust

+ Hinzurechnungen (§ 8 GewStG), insbesondere:

- Dauerschuldzinsen (Nr. 1);
- Renten und dauernde Lasten (Nr. 2);
- Gewinnanteile stiller Gesellschafter (Nr. 3);
- Miet- und Pachtzinsen (Nr. 7);
- Verlustanteile aus Mitunternehmer-eigenschaft (Nr. 8);
- Spenden (Nr. 9).

= Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen

- Kürzungen (§ 9 GewStG), insbesondere:
 - Grundbesitzabzüge (Nr. 1);
 - Gewinnanteile aus Mitunternehmer-eigenschaft und an Kapitalgesellschaften (Nr. 2);
 - Gewerbeertragsanteil ausländischer Betriebsstätten (Nr. 3);
 - Miet- und Pachtzinsen (Nr. 4);
 - Spenden (Nr. 5)
- = Maßgebender objektivierter Gewerbeertrag (§ 10 GewStG)
- Abzug des Gewerbeverlustes (§ 10a GewStG)
 - Freibetrag (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewStG)
- = abgerundeter Gewerbeertrag gewichtet mit Steuermesszahl
- = Steuermessbetrag (§ 11 Abs. 1 GewStG)

Vom objektivierten Gewerbeertrag des Wirtschaftsjahres sind nach § 10a GewStG Gewerbeverluste aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (= Verlustvortrag) abzuziehen. Der so ermittelte Gewerbeertrag ist auf volle 100 DM (51,13 EUR) nach unten abzurunden. Vom abgerundeten Gewerbeertrag können nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewStG Freibeträge abgezogen werden. Für natürliche Personen und Personengesellschaften

liegen diese bei 48 000 DM (24 542 EUR)³⁾, für Unternehmen i. S. des § 2 Abs. 3 und des § 3 Nr. 5, 6, 8, 9, 15, 17, 21 sowie bei Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei 7 500 DM (3 834,69 EUR). Der abgerundete Gewerbeertrag nach Abzug der Freibeträge wird mit einer Steuermesszahl von regelmäßig 5 von Hundert gewichtet. Für Gewerbebetriebe, die von natürlichen Personen oder von Personengesellschaften betrieben werden, gibt es einen Staffeltarif. Die Steuermesszahlen betragen:

- 1 % für die ersten 24 000 DM (12 271 EUR)
- 2 % für die weiteren 24 000 DM (12 271 EUR)
- 3 % für die weiteren 24 000 DM (12 271 EUR)
- 4 % für die weiteren 24 000 DM (12 271 EUR)
- 5 % für die weiteren Beträge.

Das Ergebnis dieser Berechnung gem. §11 GewStG ist der Steuermessbetrag.

3) Da es sich um das Steuerfestsetzungsjahr 1998 handelt, sind die steuerrechtlichen Angaben und Festsetzungen alle in DM und EUR angegeben. Die statistischen Ergebnisse werden nur in EUR ausgewiesen.

Der Steuermessbetrag ist zu zerlegen, wenn im Erhebungszeitraum Betriebsstätten in mehreren Gemeinden unterhalten worden sind. Als Zerlegungsmaßstab werden grundsätzlich die Arbeitslöhne herangezogen.

Für die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und für die Festsetzung sowie die Zerlegung des Steuermessbetrags sind die Finanzämter zuständig. Sie erlassen einen Gewerbebesteuermessbescheid. Steuerberechtigt sind die Gemeinden. Sie erheben die Gewerbebesteuer aufgrund des Steuermessbetrags (im Falle der Zerlegung aufgrund des Zerlegungsanteils) mit einem Hundertsatz, dem Hebesatz. Der Hebesatz wird vom Steuerberechtigten, d. h. von der hebeberechtigten Gemeinde festgelegt.

Ergebnisse

Die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer hatte für die Statistik eine gravierende Umstellung der Auswertungssystematik zur Folge. Die veröffentlichten Ergebnisse der Gewerbebesteuerstatistik 1998 sind daher nicht mit denen der 95er-Erhebung zu vergleichen. Es werden daher die Ergebnisse 1998 ohne Bezug zu Vorperioden vorgestellt.

1. Steuerpflichtige, Gewerbeertrag, Steuermessbetrag 1998 nach Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten						
Rechtsform Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige		Gewerbeertrag		Steuermessbetrag	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Insgesamt	467 174	100	30 425 706	100	1 790 776	100
Rechtsform						
Einzelgewerbetreibende	249 387	53,4	8 074 809	26,5	132 947	7,4
Personengesellschaften u. Ä. Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	63 643	13,6	8 355 990	27,5	541 056	30,2
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	149 807	32,1	12 683 216	41,7	1 008 782	56,3
	4 337	0,9	1 311 690	4,3	107 991	6,0
Wirtschaftsabschnitt						
A Land- und Forstwirtschaft	6 462	1,4	167 652	0,6	3 311	0,2
B Fischerei und Fischzucht	34	0	845	0	12	0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	512	0,1	14 033	0	4 615	0,3
D Verarbeitendes Gewerbe	56 646	12,1	7 391 918	24,3	468 880	26,2
E Energie- und Wasserversorgung	857	0,2	1 363 028	4,5	74 343	4,2
F Baugewerbe	58 084	12,4	1 689 645	5,6	61 547	3,4
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	133 834	28,6	5 161 196	17,0	275 890	15,4
H Gastgewerbe	32 339	6,9	588 286	1,9	9 327	0,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19 752	4,2	5 570 416	18,3	316 900	17,7
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	16 309	3,5	4 092 833	13,5	229 028	12,8
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	109 316	23,4	3 902 981	12,8	310 879	17,4
M Erziehung und Unterricht	920	0,2	13 494	0	699	0
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 216	0,5	8 409	0	1 805	0,1
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	29 893	6,4	460 970	1,5	33 540	1,9

Steuerpflichtige und Besteuerungsgrundlagen

Im Jahr 1998 lag die Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen bei 467 174. Davon waren 2 892 (0,6 %) Organschaften, also Zusammenschlüsse mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gewerbesteuerrechtlich jedoch wie ein Steuerzahler behandelt werden (siehe Fußnote 2), und 464 282 (99,4 %) „Einzel“-Unternehmen.

Die Summe der von den Finanzämtern festgesetzten Steuermessbeträge belief sich auf 1,8 Milliarden Euro. Davon wurden knapp 46 % (0,8 Milliarden EUR) von den Organschaften erbracht, obwohl diese nur einen Anteil von 0,6 % an den gesamten Steuerpflichtigen ausmachten. Der durchschnittliche Steuermessbetrag je Organschaft mit positivem Messbetrag betrug 535 514 EUR. Hingegen betrug der durchschnittliche Steuermessbetrag für die Unternehmen lediglich 4 440 EUR. Aus diesen Zahlen wird deutlich, welche wirtschaftliche Po-

tenz sich hinter der steuerrechtlichen Konstruktion „Organschaft“ verbirgt.

Den größten Teil des Steuermessbetrags erbrachten die Kapitalgesellschaften⁴⁾ mit 56,3 % (1 Milliarde EUR), obwohl sie nur etwas mehr als 1/3 der Steuerpflichtigen ausmachten. Die Einzelgewerbetreibenden trugen hingegen lediglich 7,4 % zum Steuermessbetrag bei, obwohl sie über die Hälfte der Gewerbebetriebe stellten. Wie zu erwarten leistete der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 26,2 % (0,5 Milliarden EUR) den größten Beitrag zum festgesetzten Steuermessbetrag. Allerdings macht ein Anteil von 63,3 % (1,1 Milliarden EUR) für die Kernbereiche des Dienstleistungs-

4) Die genaue Bezeichnung lautet: „Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“. Im Folgenden wird stets der Sammelbegriff „Kapitalgesellschaften“ verwendet.

5) G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“, I „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, J „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, K „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“.

gewerbes⁵⁾ die Bedeutung des Dienstleistungssektors unmissverständlich klar.

Der Steuermessbetrag wurde jedoch von lediglich 47 % (219 707) der Steuerpflichtigen erbracht. Ursächlich dafür war die Tatsache, dass mehr als 50 % (247 467) der Gewerbebetriebe einen negativen abgerundeten Gewerbeertrag⁶⁾ oder einen Gewerbeertrag innerhalb der bestehenden Freigrenzen aufwiesen, so dass für diese Steuerfälle ein Steuermessbetrag von „0“ festgesetzt wurde. Damit brauchten diese Unternehmen für das Jahr 1998 keine Gewerbesteuer zu zahlen. Auffallend hoch war der Anteil der Steuerpflichtigen, für die kein positiver Steuermessbetrag festgesetzt wurde, bei den Rechtsformen „Kapitalgesellschaften“ und „Sonstige juristische Personen des privaten Rechts“ (jeweils über 65 %) sowie in den Dienstleistungsbereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbrin-

6) im Folgenden kurz „Gewerbeertrag“

2. Steuermessbeträge 1998 nach Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten									
Rechtsform Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige								
	mit								
	insgesamt		Steuermessbetrag = 0		zusammen		Steuermessbetrag		durchschnittlicher Steuermessbetrag
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 EUR	%	EUR
Gewerbesteuerpflichtige insgesamt	467 174	100	247 467	52,97	219 707	47,03	1 790 776	100	8 151
davon									
Unternehmen	464 282	99,38	246 110	53,01	218 172	46,99	968 762	54,10	4 440
Organschaften	2 892	0,62	1 357	46,92	1 535	53,08	822 014	45,90	535 514
Rechtsform									
Einzelgewerbetreibende	249 387	53,38	114 710	46,00	134 677	54,00	132 947	7,42	987
Personengesellschaften u. Ä. Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	63 643	13,62	32 185	50,57	31 458	49,43	541 056	30,21	17 199
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	149 807	32,07	97 677	65,20	52 130	34,80	1 008 782	56,33	19 351
4 337	0,93	2 895	66,75	1 442	33,25	107 991	6,03	74 890	
Wirtschaftsabschnitt									
A Land- und Forstwirtschaft	6 462	1,38	3 072	47,54	3 390	52,46	3 311	0,18	977
B Fischerei und Fischzucht	34	0,01	19	55,88	15	44,12	12	0	800
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	512	0,11	226	44,14	286	55,86	4 615	0,26	16 136
D Verarbeitendes Gewerbe	56 646	12,13	26 123	46,12	30 523	53,88	468 880	26,18	15 362
E Energie- und Wasserversorgung	857	0,18	454	52,98	403	47,02	74 343	4,15	184 474
F Baugewerbe	58 084	12,43	26 099	44,93	31 985	55,07	61 547	3,44	1 924
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	133 834	28,65	71 076	53,11	62 758	46,89	275 890	15,41	4 396
H Gastgewerbe	32 339	6,92	17 888	55,31	14 451	44,69	9 327	0,52	645
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19 752	4,23	9 098	46,06	10 654	53,94	316 900	17,70	29 745
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	16 309	3,49	4 758	29,17	11 551	70,83	229 028	12,79	19 828
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	109 316	23,40	68 815	62,95	40 501	37,05	310 879	17,36	7 676
M Erziehung und Unterricht	920	0,20	645	70,11	275	29,89	699	0,04	2 542
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 216	0,47	1 469	66,29	747	33,71	1 805	0,10	2 416
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	29 893	6,40	17 725	59,29	12 168	40,71	33 540	1,87	2 756

gung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ mit jeweils deutlich über 60 %. Relativ gering war diese Quote im Kredit- und Versicherungsgewerbe mit etwa 30 %. (Siehe Tabelle 2.) Wie bereits geschildert, ist die Festsetzung eines Steuermessbetrags von „0“ und damit einer Gewerbesteuerschuld von „0“ EUR die Folge eines zu geringen oder gar negativen Gewerbeertrags. Von den 247 467 Gewerbebetrieben mit einem Steuermessbetrag von „0“ wiesen 112 409 (45,4 %) einen negativen Gewerbeertrag aus, in 135 058 Fällen

wurde kein Gewerbeertrag oder ein Gewerbeertrag unterhalb der Freigrenzen errechnet.

Da der Gewerbeertrag aus dem nach Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerrecht ermittelten gewerblichen Gewinn/Verlust sowie den darauf anzuwendenden Hinzurechnungen und Kürzungen ermittelt wird, sind diese Größen die entscheidenden Bestimmungsfaktoren der Höhe des Steuermessbetrags. Von den 467 174 Steuerpflichtigen wiesen 361 380 (77,4 %) ursprünglich einen Gewinn und 105 794 (22,6 %) einen Verlust auf. Nach Hinzurechnungen,

Kürzungen und der Veranschlagung von Verlustvorträgen und Freibeträgen verblieben von den Unternehmen mit Gewinn nur noch 217 684 (60,2 %) mit einem Gewerbeertrag, der einen positiven Steuermessbetrag nach sich zog. Die Zahl der Verlustfälle, für die dennoch ein positiver Steuermessbetrag festgesetzt wurde, belief sich auf 2 023 (0,9 %). (Siehe Tabelle 3) Die Tatsache, dass die Zahl der letztendlich Steuer zahlenden Gewerbebetriebe durch die Hinzurechnungen/Kürzungen deutlich verringert wurde, ist darauf zurück zu führen, dass der Betrag der Kürzungen den der Hinzurechnungen deut-

3. Steuerpflichtige und Besteuerungsgrundlagen 1998						
Besteuerungsgrundlage	Gewerbebetriebe insgesamt		Gewerbebetriebe mit Steuermessbetrag = 0		Gewerbebetriebe mit positivem Steuermessbetrag	
	Anzahl ¹⁾	1 000 EUR	Anzahl ¹⁾	1 000 EUR	Anzahl ¹⁾	1 000 EUR
Festsetzung Gewerbeertrag						
Gewinn aus Gewerbebetrieb	361 380	47 764 388	143 696	8 424 442	217 684	39 339 946
Verlust aus Gewerbebetrieb	105 794	-14 264 989	103 771	-13 576 618	2 023	-688 371
Hinzurechnungen zum Gewinn/Verlust nach § 8 GewStG						
Nr. 1: Hälfte der Entgelte für Dauerschulden	244 640	5 896 104	115 277	2 418 070	129 363	3 478 034
Nr. 2: Renten und dauernde Lasten	1 627	42 516	519	17 728	1 108	24 789
Nr. 3: Gewinnanteile der stillen Gesellschafter	2 004	74 209	752	7 805	1 252	66 405
Nr. 4: Gewinnanteile usw. der persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA	11	34 531	4	207	7	34 324
Nr. 7: Hälfte der Miet- und Pachtzinsen für Betriebsanlagegüter	2 571	228 904	718	16 437	1 853	212 467
Nr. 8: Anteile am Verlust von Personengesellschaften	3 064	2 133 324	1 720	1 483 549	1 344	649 776
Nr. 9: Spenden und Beiträge i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 KStG	30 191	177 426	12 660	41 136	17 531	136 289
Nr. 10: Gewinnminderung bei Beteiligungsbesitz	103	162 899	52	116 133	51	46 766
Nr. 11: Zinsen nach § 10 Nr. 2 KStG ²⁾	8 466	125 393	3 953	3 884	4 513	121 509
Nr. 12: Ausländische Steuern	47	5 611	20	1 108	27	4 503
Hinzurechnungen nach § 9 GewStG						
Nr. 3: Negativer Teil des Gewerbeertrags ausländischer Betriebsstätten	134	227 985	79	78 648	55	149 337
Hinzurechnungen zusammen	258 170	9 108 902	121 247	4 184 704	136 923	4 924 198
Summe des Gewinns/Verlusts und der Hinzurechnungen	x	42 608 301	x	-967 472	x	43 575 773
Kürzungen des des Gewinns/Verlusts und der Hinzurechnungen nach § 9 GewStG						
Nr. 1 S. 1: Einheitswert des Grundbesitzes, davon 1,2 v. H.	56 488	596 781	20 977	226 809	35 511	369 972
Nr. 1 S. 2, 3: Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen	1 802	731 714	1 609	608 879	193	122 835
Nr. 2: Anteile am Gewinn von Personengesellschaften	23 117	4 771 502	18 532	2 942 805	4 585	1 828 697
Nr. 2a: Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften usw.	8 218	7 755 366	3 379	4 082 428	4 839	3 672 939
Nr. 2b: dem Gewerbeertrag einer KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile	21	297	13	222	8	75
Nr. 3: Positiver Teil des Gewerbeertrags ausländischer Betriebsstätten	136	430 345	72	32 130	64	398 215
Nr. 4: Bestimmte Miet- und Pachtzinsen	466	182 055	293	70 633	173	111 422
Nr. 5: Abziehbare Spenden und Beiträge	50 637	222 387	17 152	47 633	33 485	174 754
Nr. 6: Kapitalertragssteuerpflichtige Zinsen	117	388	43	115	74	273
Nr. 7, 8: Gewinne aus Anteilen an ausländischen Kapitalgesellschaften	196	192 472	72	120 033	124	72 439
Nr. 10: Vergütung für Fremdkapital i. S. d. § 8a KStG	48	3 882	37	2 960	11	922
Kürzungen zusammen	116 841	14 887 189	54 524	8 134 646	62 317	6 752 544
Summe des Gewinns/Verlusts und der Hinzurechnungen abzüglich Kürzungen	x	27 721 112	x	-9 102 118	x	36 823 229
Verlustvortrag nach § 10a GewStG	64 167	4 896 206	50 887	3 559 791	13 280	1 336 415
Abgerundeter Gewerbeertrag	467 174	30 425 706	247 467	-11 821 886	219 707	42 247 592
Freibetrag für den Gewerbeertrag	246 971	5 180 482	79 665	1 098 671	167 306	4 081 812
Steuermessbetrag	467 174	1 790 776	247 467	0	219 707	1 790 776

1) Anzahl = Steuerpflichtige bzw. Fälle – 2) Negative Beträge werden abgezogen.

lich überstieg. Betrugten die Hinzurechnungen zusammen etwa 9,1 Milliarden EUR, so lag der Wert der Kürzungen zusammen bei ca. 14,9 Milliarden EUR. Rechnet man Verlustvorträge (4,9 Milliarden EUR) und Freibeträge (5,2 Milliarden EUR) zu den Kürzungen hinzu, so standen einer Belastung von 9,1 Milliarden EUR Entlastungen von 25 Milliarden EUR gegenüber. Vergleicht man die Angaben der Gewerbebetriebe mit positivem Steuermessbetrag mit denen, die einen Steuermessbetrag von „0“ aufwiesen, so lässt sich feststellen, dass im ersten Fall die Kürzungen die Hinzurechnungen lediglich um das 1,4fache überstiegen, während sie im zweiten Fall beinahe das Doppelte betrugten. Auch die Verlustvorträge waren im Fall der Betriebe mit positivem Steuermessbetrag deutlich geringer, sie beliefen sich auf knapp 2/5 der Verlustvorträge der Betriebe mit einem Steuermessbetrag von „0“.

Die wichtigsten Positionen der Hinzurechnungen zum Gewinn/Verlust waren mit einem Anteil von 64,7 % (5,9 Milliarden EUR) die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG Nr.1 der „Hälfte der Entgelte für Dauerschulden“⁷⁾ und mit einem Anteil von 23,4 % (2,1 Milliarden EUR) die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG Nr. 8 der „Anteile am Verlust von Personengesellschaften“⁸⁾.

Auch die Kürzungen wurden wesentlich von zwei Posten bestimmt. Es waren dies die „Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften usw.“⁹⁾ nach § 9 Nr. 2a GewStG mit 52,1 % (7,7 Milliarden EUR) und die „Anteile am

Gewinn von Personengesellschaften“¹⁰⁾ nach § 9 Nr. 2 GewStG mit 32 % (4,8 Milliarden EUR).

Erträge aus dem Gewerbebetrieb und Steuermessbetrag

Eine Analyse der Gewerbeerträge und der Steuermessbeträge zeigt eine deutliche Konzentration nach Rechtsformen, Wirtschaftsabschnitten und Gewerbeertragsklassen.

Allein die Kapitalgesellschaften erbrachten 41,7 % des gesamten Gewerbeertrags und 56,3 % des gesamten Steuermessbetrags, obwohl sie nur einen Anteil von ca. 32 % an den Steuerpflichtigen hatten. (Siehe Tabelle 1.) Innerhalb der Kapitalgesellschaften entfielen auf die 0,1 % (29) der Gewerbebetriebe mit einem Gewerbeertrag von jeweils mehr als 50 Millionen EUR etwa 54 % des Gewerbeertrags und des Steuermessbetrags. (Siehe Tabellen 4 bis 6) Damit wurden rund 30 % (0,54 Milliarden EUR) des gesamten festgesetzten Steuermessbetrags in Nordrhein-Westfalen (1,8 Milliarden EUR) von lediglich 29 Steuerpflichtigen erbracht.

Auch die Anteile der sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts am Gewerbeertrag (4,3 %) und am Steuermessbetrag (6 %) waren in etwa um das 4- bzw. 6fache höher, als der Anteil der Steuerpflichtigen mit dieser Rechtsform (0,9 %). Die Konzentration auf Gewerbeertragsklassen war jedoch nicht ganz so extrem wie die der Kapitalgesellschaften. Hier lagen ca. 1/3 des Gewerbeertrags und des Steuermessbetrags in der höchsten Gewerbeertragsklasse von mehr als 50 Millionen EUR. Insgesamt entfielen jeweils ungefähr 3/4

der Gewerbeerträge und des Steuermessbetrags auf Betriebe mit einem Gewerbeertrag von mehr als 10 Millionen EUR.

Die Einzelunternehmen wiesen völlig andere Anteile und Verteilungen auf. Obwohl sie etwas mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen stellten, leisteten sie nur einen Beitrag von 26,5 % zum Gewerbeertrag und von lediglich 7,4 % zum Steuermessbetrag. Rund 95 % der Betriebe erzielten einen abgerundeten Gewerbeertrag von weniger als 125 000 EUR. Kein einziges Unternehmen erreichte einen Gewerbeertrag von mehr als 50 Millionen EUR.

Die Personengesellschaften trugen 27,5 % zum Gewerbeertrag und 30,2 % zum Steuermessbetrag bei, also deutlich mehr, als ihr Anteil von 13,6 % an den Steuerpflichtigen vermuten ließ. Mit 45,8 % wurde knapp unter der Hälfte des Gewerbeertrags durch Betriebe mit einem Gewerbeertrag von jeweils unter 2,5 Millionen EUR erbracht. Nur 13 Unternehmen (0,04 %) erreichten einen Gewerbeertrag von jeweils mehr als 50 Millionen EUR.

Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftszweige, so erbrachte allein das „Verarbeitende Gewerbe“ etwa 1/4 des Gewerbeertrags und des Steuermessbetrags. Mit weitem Abstand folgten die Bereiche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ mit Anteilen von 18,3 % am Ertrag und von 17,7 % am Steuermessbetrag sowie „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ mit Anteilen von 17 % bzw. 15,4 %. (Siehe Tabelle 1.)

Auffällig waren die gravierenden Unterschiede zwischen den Anteilen an den Steuerpflichtigen und den Anteilen am Gewerbeertrag bzw. Steuermessbetrag in den Abschnitten „Energie- und Wasserversorgung“, „Baugewerbe“, „Gastgewerbe“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie „Kredit- und Versicherungsgewerbe“. Im Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ zum Beispiel überstiegen die Anteile am Gewerbeertrag (4,5 %) und am Steuer-

7) „Die Hälfte der Entgelte für Schulden, die wirtschaftlich mit der Gründung oder dem Erwerb des Betriebs (Teilbetriebs) oder eines Anteils am Betrieb oder mit einer Erweiterung oder Verbesserung des Betriebs zusammenhängen oder der nicht nur vorübergehenden Verstärkung des Betriebskapitals dienen;“ § 8 Nr. 2 GewStG.

8) „Die Anteile am Verlust einer in- oder ausländischen offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, bei der die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebs anzusehen sind;“ § 8 Nr. 8 GewStG.

9) „Die Anteile am Gewinn einer in- oder ausländischen offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, bei der die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebs anzusehen sind, wenn die Gewinnanteile bei der Ermittlung des Gewinns (§ 7) angesetzt worden sind;“ § 9 Nr. 2 GewStG.

10) „Die Gewinne aus Anteilen an einer nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2, einer Kreditanstalt des öffentlichen Rechts, einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft oder einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft im Sinne des § 3 Nr. 23, wenn die Beteiligung zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens ein Zehntel des Grund- oder Stammkapitals beträgt und die Gewinnanteile bei der Ermittlung des Gewinns (§ 7) angesetzt worden sind. Ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, so ist die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend;“ § 9 Nr. 2a GewStG.

4. Steuerpflichtige mit positivem Steuermessbetrag 1998 nach Rechtsformen und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

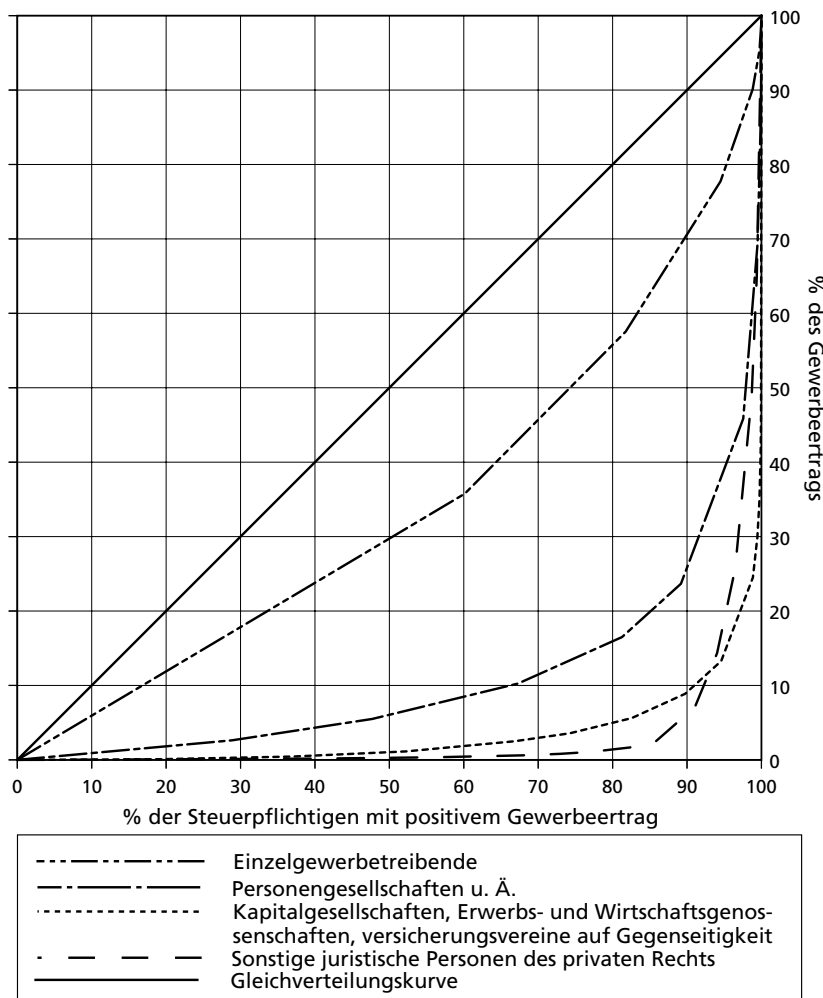
Rechtsform Ausgewählter Wirtschaftsabschnitt		Steuerpflichtige						
		insgesamt	davon mit Gewerbeertrag von ... bis unter ... EUR					
			unter 48 100 EUR	48 100 125 000	125 000 2,5 Mill.	2,5 10 Mill.	10 50 Mill.	50 Mill. und mehr
Rechtsform								
Einzelgewerebetreibende	Anzahl %	134 677 100	80 976 60,13	46 294 34,37	7 392 5,49	.	.	-
Personengesellschaften u. Ä.	Anzahl %	31 458 100	9 077 28,85	12 090 38,43	9 521 30,27	606 1,93	151 0,48	13 0,04
Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	Anzahl %	52 130 100	34 837 66,83	8 202 15,73	8 492 16,29	458 0,88	112 0,21	29 0,06
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	Anzahl %	1 442 100	979 67,89	134 9,29	200 13,87	78 5,41	42 2,91	9 0,62
Wirtschaftsabschnitt								
D Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl %	30 523 100	14 008 45,89	9 259 30,33	6 626 21,71	506 1,66	113 0,37	11 0,04
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	Anzahl %	62 758 100	33 896 54,01	20 400 32,51	8 175 13,03	226 0,36	58 0,10	3 0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Anzahl %	10 654 100	6 324 59,36	3 249 30,50	1 048 9,84	.	-	.
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	Anzahl %	11 551 100	6 298 54,52	4 054 35,10	973 8,42	145 1,26	61 0,53	20 0,17
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	Anzahl %	40 501 100	23 803 58,77	11 843 29,24	4 652 11,49	147 0,36	45 0,11	11 0,03

5. Gewerbeertrag der Gewerbebetriebe mit positivem Steuermessbetrag 1998 nach Rechtsformen und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

Rechtsform Ausgewählter Wirtschaftsabschnitt		Gewerbeertrag						
		insgesamt	davon mit Gewerbeertrag von ... bis unter ... EUR					
			unter 48 100 EUR	48 100 125 000	125 000 2,5 Mill.	2,5 10 Mill.	10 50 Mill.	50 Mill. und mehr
Rechtsform								
Einzelgewerebetreibende	1 000 EUR %	7 764 866 100	2 776 290 35,8	3 259 143 42,0	1 660 290 21,4	.	.	-
Personengesellschaften u. Ä.	1 000 EUR %	12 193 435 100	320 247 2,6	930 101 7,6	4 339 486 35,6	2 870 821 23,5	2 733 059 22,4	999 722 8,2
Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	1 000 EUR %	20 125 434 100	490 685 2,4	638 427 3,2	3 802 829 18,9	2 081 468 10,3	2 286 090 11,4	10 825 934 53,8
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	1 000 EUR %	2 163 857 100	13 131 0,6	10 268 0,5	129 925 6,0	401 840 18,6	851 889 39,4	756 803 35,0
Wirtschaftsabschnitt								
D Verarbeitendes Gewerbe	1 000 EUR %	10 228 045 100	387 134 3,8	693 050 6,8	3 200 344 31,3	2 340 586 22,9	2 203 873 21,5	1 403 057 13,7
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	1 000 EUR %	7 445 329 100	985 097 13,2	1 507 559 20,2	2 762 379 37,1	1 070 574 14,4	936 883 12,6	182 837 2,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 000 EUR %	6 662 723 100	188 313 2,8	231 986 3,5	356 007 5,3	.	-	.
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 000 EUR %	4 987 252 100	210 726 4,2	287 522 5,8	490 916 9,8	727 476 14,6	1 230 056 24,7	2 040 555 40,9
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	1 000 EUR %	7 284 494 100	588 225 8,1	856 353 11,8	1 770 053 24,3	651 663 8,9	979 622 13,4	2 438 577 33,5

Rechtsform Ausgewählter Wirtschaftsabschnitt		Steuermessbetrag						
		insgesamt	davon mit Gewerbeertrag von ... bis unter ... EUR					
			unter 48 100 EUR	48 100 125 000	125 000 2,5 Mill.	2,5 10 Mill.	10 50 Mill.	50 Mill. und mehr
Rechtsform								
Einzelgewerbetreibende	1 000 EUR	132 947	9 375	55 292	64 859	.	.	-
	%	100	7,1	41,6	48,8	.	.	-
Personengesellschaften u. Ä.	1 000 EUR	541 056	1 199	17 963	193 603	142 054	136 282	49 954
	%	100	0,2	3,3	35,8	26,3	25,2	9,2
Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	1 000 EUR	1 008 782	24 483	31 857	191 569	104 073	115 954	540 846
	%	100	2,4	3,2	19,0	10,3	11,5	53,6
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	1 000 EUR	107 991	521	493	6 473	20 079	42 587	37 839
	%	100	0,5	0,5	6,0	18,6	39,4	35,0
Wirtschaftsabschnitt								
D Verarbeitendes Gewerbe	1 000 EUR	468 880	5 532	17 196	149 821	116 201	109 995	70 136
	%	100	1,2	3,7	32,0	24,8	23,5	15,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	1 000 EUR	275 890	9 928	33 204	123 732	53 158	46 731	9 137
	%	100	3,6	12,0	44,8	19,3	16,9	3,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 000 EUR	316 900	1 665	4 912	16 053	.	-	.
	%	100	0,5	1,6	5,1	.	-	.
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 000 EUR	229 028	975	5 112	23 079	36 349	61 490	102 024
	%	100	0,4	2,2	10,1	15,9	26,8	44,5
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1 000 EUR	310 879	7 534	19 598	81 544	32 411	48 322	121 471
	%	100	2,4	6,3	26,2	10,4	15,5	39,1

Abb. 1 Verteilung des Gewerbeertrags 1998 nach Rechtsformen

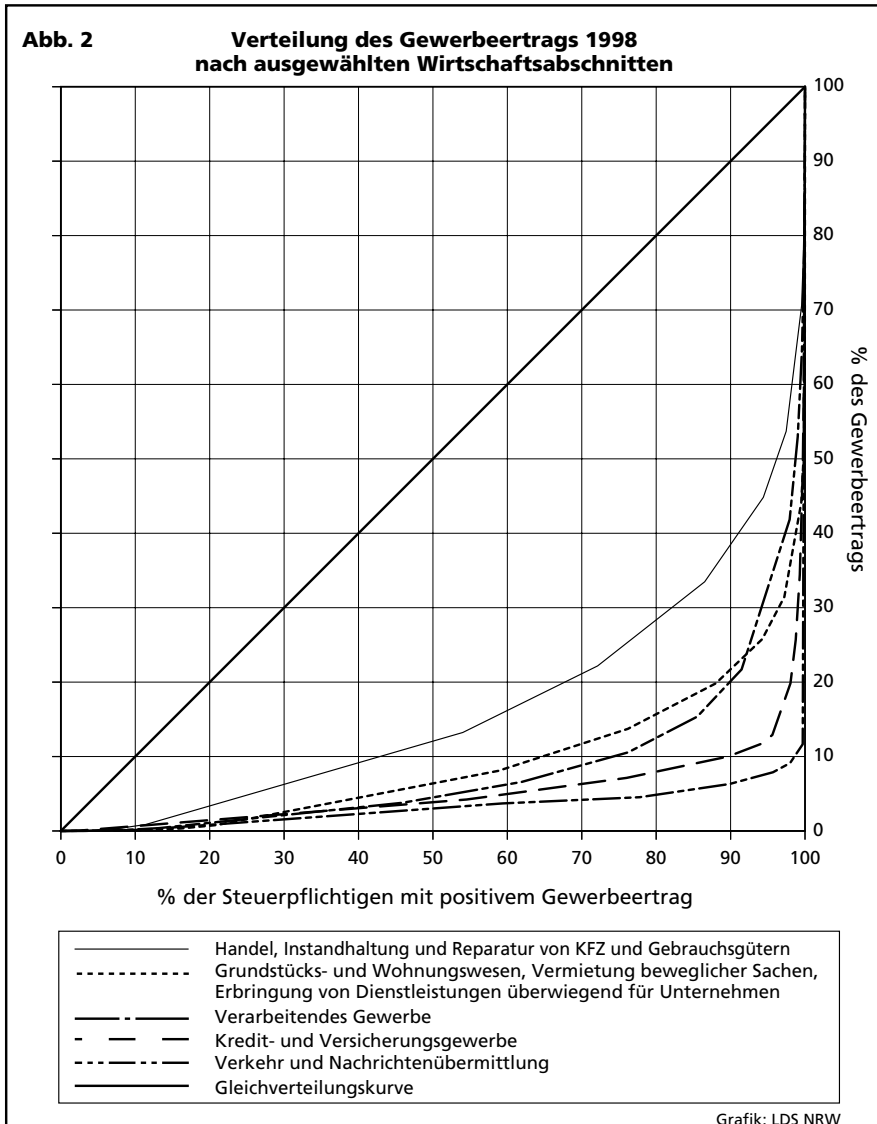


Grafik: LDS NRW

messbetrag (4,2 %) den Anteil an den Gewerbebetrieben (0,2 %) um das 22,5fache bzw. das 21fache. Im Bereich „Gastgewerbe“ hingegen war der Anteil an den Steuerpflichtigen (6,9 %) ca. 3,5- bzw. 14-mal höher der als am Gewerbeertrag (1,9 %) bzw. am Steuermessbetrag (0,5 %).

Ursächlich für diese Divergenzen sind im Wesentlichen Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen Gewerbeerträge je Steuerpflichtigen; dies gilt sowohl bezüglich der Rechtsformen als auch der Wirtschaftszweige. Allgemein hohe Erträge pro Steuerpflichtigen sowie die Häufung der Steuerpflichtigen in hohen Gewerbeertragsgrößenklassen erhöhen das Volumen des Steuermessbetrags.

Dies lässt sich an den genannten Wirtschaftsabschnitten illustrieren. Den mit Abstand höchsten durchschnittlichen Gewerbeertrag erzielte der Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ mit knapp 1,6 Millionen EUR. Weit dahinter folgten die Bereiche „Verkehr- und Nachrichtenübermittlung“ (ca. 280 000 EUR), „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ (ca. 250 000 EUR) und „Verarbeitendes Gewerbe“ mit ca. 130 000 EUR.



1 ist zu entnehmen, dass im Fall der Kapitalgesellschaften und der sonstigen juristische Personen des privaten Rechts über 90 % der Steuerpflichtigen nur 10 % der Gewerbeerträge auf sich vereinten. Die anderen 90 % der Erträge entfielen auf die restlichen 10 % der Unternehmen. Die Einzelgewerbetreibenden hoben sich deutlich von den anderen Rechtsformen ab, da sie ein wesentlich höheres Maß an Gleichverteilung der Erträge aufwiesen. Betrachtet man einzelne Wirtschaftsabschnitte (siehe Abb. 2), so wird ersichtlich, dass der Abschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern“ das geringste Maß an Ungleichverteilung aufwies, während im Abschnitt „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ die Gewerbeerträge extrem ungleich verteilt waren.

Regionale Verteilung der Steuermessbeträge

Den größten Anteil an der Summe der Steuermessbeträge vereinte mit 31,5 % der Regierungsbezirk Düsseldorf auf sich. Knapp dahinter folgte der Regierungsbezirk Köln mit 27,7 % sowie mit deutlichen Abständen die Regierungsbezirke Arnsberg (17,5 %), Detmold (11,9 %) und Münster (11,5 %).

Betrachtet man die regionale Verteilung des Steuermessbetrags je Ge-

Das „Gastgewerbe“ erwirtschaftete hingegen nur einen durchschnittlichen Ertrag von ca. 18 000 EUR, das Baugewerbe von ca. 30 000 EUR. Im Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ konzentrierten sich etwa 3/4 der Gewerbeerträge auf die Gewerbeertragsgrößenklassen über 10 Millionen EUR. Im Gastgewerbe dagegen erzielten fast 3/4 der Unternehmen einen Gewerbeertrag von jeweils weniger als 48 000 EUR.

Die Verteilung der Gewerbeerträge auf die Steuerpflichtigen nach Rechtsformen und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten zeigen die Abbildungen 1 und 2. Referenzpunkt für eine absolute Gleichverteilung der Erträge, d. h. jeder Steuerpflichtige erzielt den gleichen Anteil, bildet die Gleichverteilungskurve. Je größer die Fläche zwischen der Gleichverteilungskurve und den Kurven der ein-

zelnen Bereiche, um so größer die Ungleichverteilung bzw. die Konzentration der Gewerbeerträge in den jeweiligen Bereichen. Der Abbildung

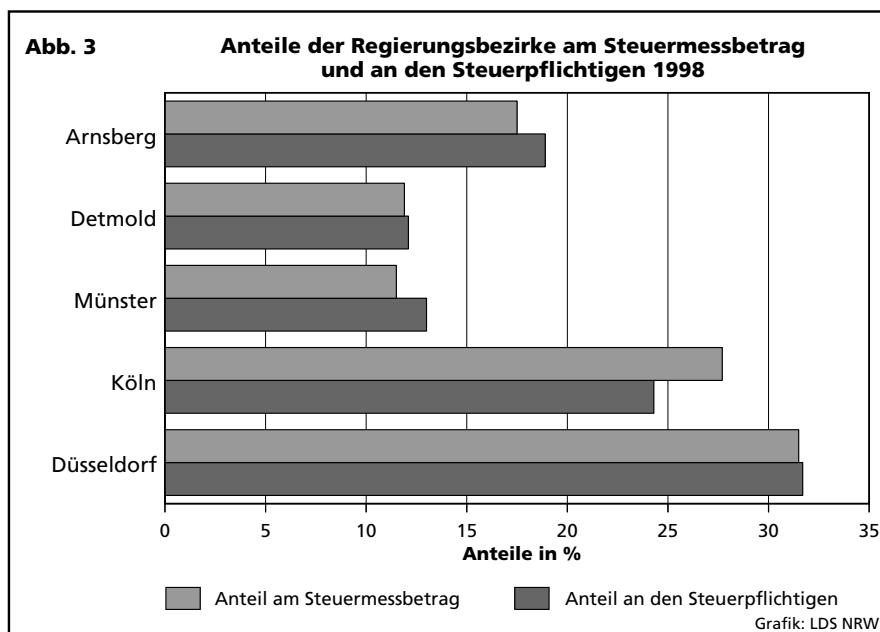
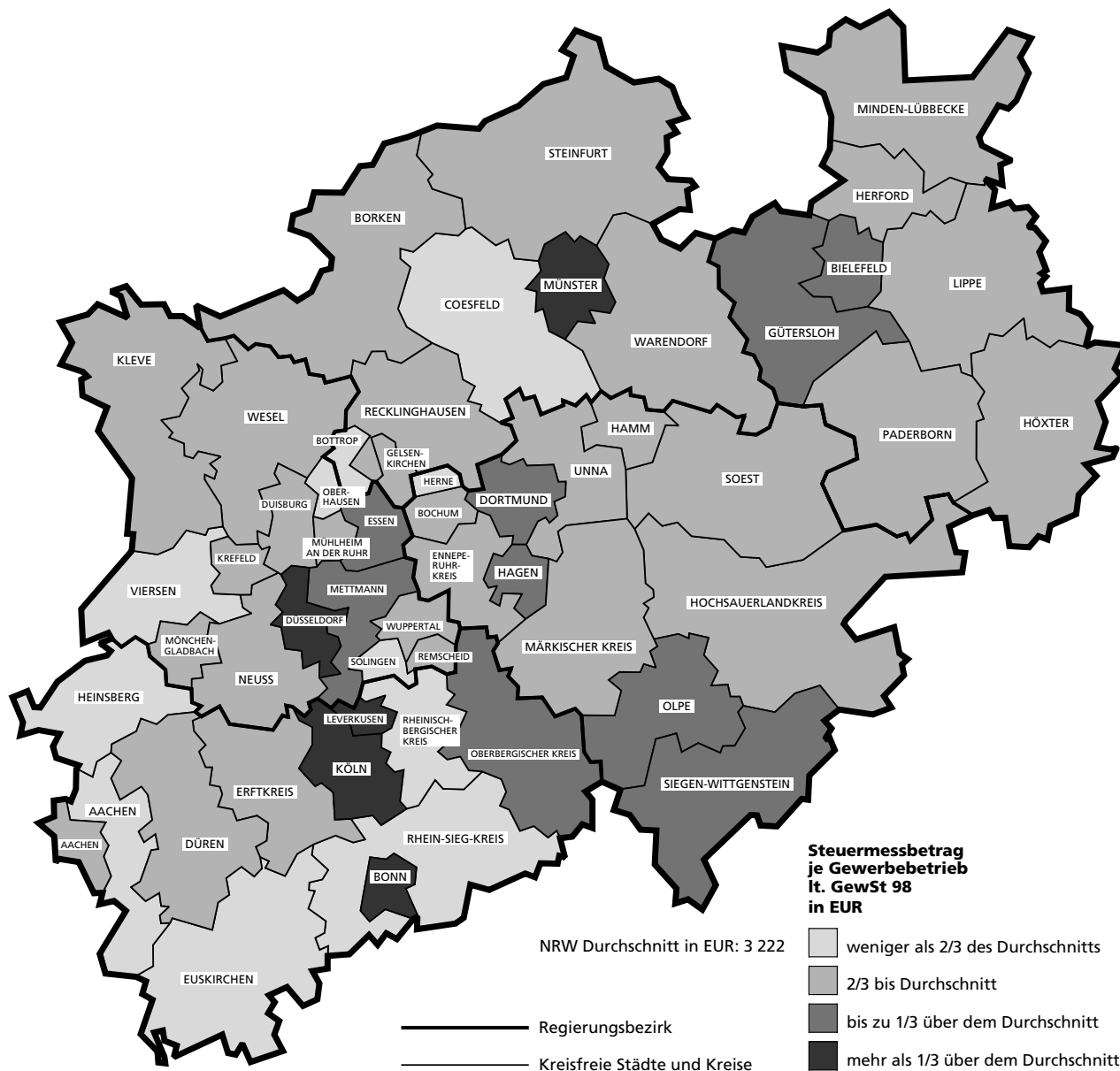


Abb. 4 Steuermessbetrag je Gewerbebetrieb nach kreisfreien Städten und Kreisen



Quelle: Gewerbesteuerstatistik 1998

Grafik: LDS NRW

werbebetrieb (siehe Abb. 4), so lagen fünf kreisfreie Städte an der Spitze. Die Spitzenposition nahm Köln ein, gefolgt von Münster, Düsseldorf, Leverkusen und Bonn. Der jeweilige Anteil am Steuermessbetrag entsprach auf Ebene der Regierungsbezirke in etwa dem an den Gewerbebetrieben. (Siehe Abb. 3, S. 11.) In tieferer regionalen Betrachtung waren hingegen deutliche Unterschiede auszumachen.

Eine ergänzende Betrachtung der Anteile am Steuermessbetrag und

der Anteile an den Betrieben zeigt, dass in den Städten Köln und Münster die Anteile am Steuermessbetrag ca. doppelt so hoch waren wie die an den Betriebsstätten. In der kreisfreien Stadt Köln zum Beispiel betrug der Anteil am Steuermessbetrag (12,3 %) das Doppelte des Anteils an den Gewerbebetrieben (6,1 %). Weitere Gemeinden mit einem Anteil am Steuermessbetrag, der den an den Betrieben um mindestens das Doppelte übertraf, waren Straelen (4,0), Blomberg (2,7), Attendorn (2,36), Niederzier (2,32), Wesseling (2,3), Kreuztal

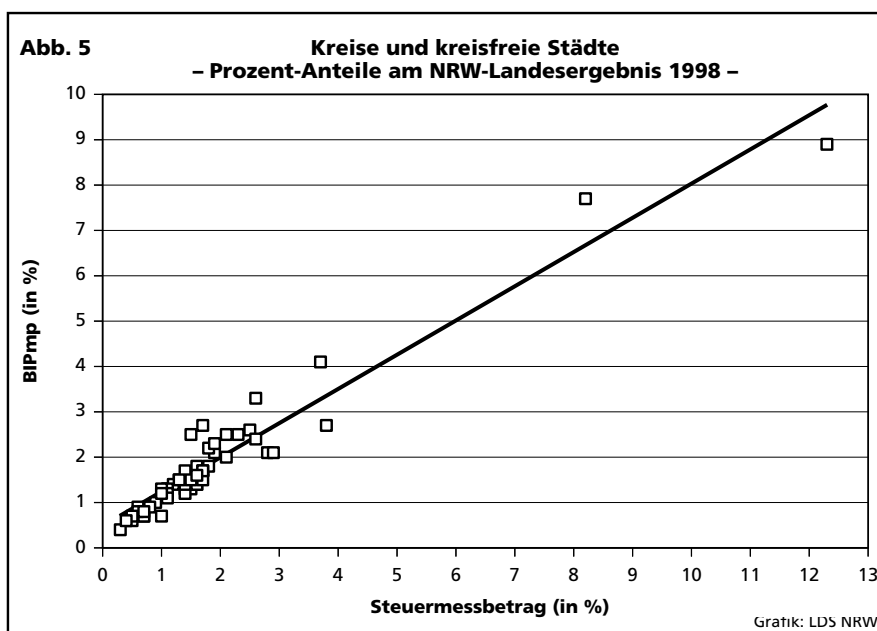
(2,23), Steinhagen (2,2), Wiehl (2,14) sowie Harsewinkel und Erwitte (jeweils 2,0). Ein solches Verhältnis kann Ausdruck einer allgemein guten Ertragslage der ortsansässigen Gewerbebetriebe sein oder auf ein besonders hohes Gewicht einzelner, besonders ertragstarker Unternehmen hinweisen. Die Struktur der Wirtschaftszweige vor Ort spielt hier ebenfalls eine Rolle. Am anderen Ende der Skala reichte das Verhältnis bis zu einem Wert von 0,17 für die Gemeinde Heimbach. Weitere Gemeinden in diesem Wertebereich waren Selfkant

(0,19), Wachtberg (0,21), Bedburg-Hau (0,22), Kranenburg (0,23), Rheurdt (0,25) und Nideggen (0,25). Solch niedrige Zahlen könnten ein Indiz für eine allgemein unbefriedigende Wirtschafts- und Ertragslage der Betriebe vor Ort sein.

Inwieweit der Steuermessbetrag je Gewerbebetrieb tatsächlich einen aussagekräftigen Indikator für die Wirtschaftslage einer Region darstellt, ist jedoch nicht geklärt. Zumal im Zerlegungsfall der Steuermessbetrag eines Steuerpflichtigen im Verhältnis der Arbeitslöhne auf die Gemeinden der einzelnen Betriebsstätten verteilt wird, ohne dass ein entsprechender Gewerbeertrag auch dort entstanden sein muss. Unter Umständen wäre hier der Gewerbeertrag als Indikator vorzuziehen, da der Steuermessbetrag auf Grund der Freibeträge und der Anwendung des Staffeltarifs (für natürliche Personen und Personengesellschaften) den Gewerbeertrag nicht 1 zu 1 widerspiegelt. Allerdings wird der Gewerbeertrag dem Unternehmenssitz zugeordnet und nicht auf Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden zerlegt bzw. verteilt. Da sich dieser Aufsatz auf die Darlegung der Ergebnisse des bundeseinheitlichen Auswertungsprogramms bezieht, wird im Folgenden ausschließlich das Merkmal Steuermessbetrag betrachtet.

Zur Beantwortung der Frage, ob der Steuermessbetrag ein geeigneter Indikator für die Wirtschaftskraft einer Region sein kann, wurden Vergleiche mit der Insolvenzquote und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen durchgeführt. Eine Gegenüberstellung zur Insolvenzquote¹¹⁾ zeigte keinen nennenswerten Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Steuermessbetrag je Gewerbebetrieb und der Insolvenzquote. Damit liefert diese Gegenüberstellung zumindest keinen positiven Beleg für die Vermutung, dass schwierige Wirtschaftslagen mit geringen Unternehmenserträgen auch mit einer relativ hohen Zahl von Insolvenzen einhergehen.

11) Zahl der Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen. Quellen: Umsatzsteuerstatistik 1998, Insolvenzstatistik 1998



Allerdings wird diese Hypothese dadurch auch nicht entkräftet.¹²⁾ Bemerkenswerte Übereinstimmungen zeigen sich jedoch bei Vergleichen auf Kreisebene zwischen Steuermessbetrag und Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen¹³⁾. Betrachtet man die relative Position der einzelnen Kreise zum Landesdurchschnitt der beiden Größen Steuermessbetrag je Gewerbebetrieb und Bruttoinlandsprodukt je Gewerbebetrieb, so ähnelt sich deren Verteilung auffallend. Bemerkenswert hoch ist die

Übereinstimmung der Anteile der kreisfreien Städte und Kreise am Landesergebnis des Steuermessbetrags und des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen¹⁴⁾. (Siehe Abb. 5.) Da das Bruttoinlandsprodukt allgemein als geeigneter Indikator für die Wirtschaftskraft einer Region angesehen wird, kann dem Steuermessbetrag auf Grund der angestellten Vergleiche ähnliche Aussagekraft zubilligt werden. Zumindest könnte der Steuermessbetrag als ergänzender Indikator herangezogen werden.

12) Es wäre zu untersuchen, ob ein Vergleich des Gewerbeertrags je Unternehmen mit der Insolvenzquote eine höhere Übereinstimmung zeigt, da der Gewerbeertrag ebenso wie die Insolvenzen am Unternehmenssitz ausgewiesen wird, und nicht wie der Steuermessbetrag auf Betriebsstätten verteilt wird. Die methodischen Abgrenzungen bzw. Definitionen weisen also eine größere Ähnlichkeit auf. Der Gewerbeertrag wird im bundeseinheitlichen Auswertungsprogramm jedoch nur für die Landesebene ausgewiesen.

13) Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.): Statistischer Bericht – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen 1991 – 1999. Nach der Umsetzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) wird die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten für die kreisfreien Städte und Kreise nicht mehr berechnet. Aus diesem Grunde findet hier das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen Anwendung.

14) Wengleich zwischen dem Steuermessbetrag und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen kein Zusammenhang im Sinne einer Kausalität besteht, zeigt der Verlauf der errechneten Regressionsgerade sowie der hohe Wert des Bestimmtheitsmaßes ($R^2 = 0,9312$), dass eine Größe jeweils durch die andere Größe näherungsweise recht gut ermittelt hätte werden können.

Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger*)

Veysel Özcan¹⁾, Dr. Wolfgang Seifert

Die steigende Zahl ausländischer Selbstständiger in den 80er-Jahren und zu Beginn der 90er-Jahre ist in Deutschland, anders als in anderen Ländern, vielfach als Verdrängungseffekt vom Arbeitsmarkt interpretiert worden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Immigrantinnen und Immigranten, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern, den Weg in die Selbstständigkeit nur deshalb gewählt haben, weil sie ansonsten keine anderen Alternativen auf dem Arbeitsmarkt mehr hatten.

Der vorliegende Bericht vergleicht die Beschäftigungsmerkmale von deutschen Selbstständigen und von ausländischen Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern mit denen von abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe und geht dabei der Frage nach, inwiefern die Struktur und die Veränderung dieser Struktur der ausländischen Selbstständigen zwischen 1996 und 2001 als Integrationsindikator gewertet werden können.

Die Bildungs- und Einkommensstruktur sprechen dafür, dass die Selbstständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern durchaus einen Weg in die Integration darstellt. Aus der Branchenstruktur lässt sich jedoch ablesen, dass ausländische Selbstständige aus den ehemaligen Anwerbeländern vor allem im Gastgewerbe und dem Handel zu finden sind, also in Bereichen die nur einen vergleichsweise geringen Kapitaleinsatz erfordern. Der Anteil des Gastgewerbes war allerdings zwischen 1996 und 2001 rückläufig.

1 Einleitung

In Deutschland lebten Ende des Jahres 2001 insgesamt 7,32 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Davon waren mehr als die Hälfte Staatsangehörige der ehemaligen Anwerbestaaten Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal²⁾. Die Bundesrepublik hatte zwischen 1955 und 1973 aus diesen Staaten Arbeitskräfte angeworben, die nur eine begrenzte Zeit

als Gastarbeiter in Deutschland bleiben sollten. Mittlerweile lebt die dritte Generation dieser Einwanderer in Deutschland und seit dem Jahr 2000 erhalten ihre Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt³⁾.

In Nordrhein-Westfalen leben 1,96 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (2001) und somit mehr als ein Viertel aller in Deutschland lebenden Personen ohne deutschen Pass. NRW war während der Anwerbungsphase ein Schwerpunkt der industriellen Massenfertigung und Schwerindustrie sowie des Bergbaus. Gerade in diesen Bereichen herrschte während der Anwerbephase ein hoher Arbeitskräftebedarf. Die große Bedeutung der Arbeitskräftezuwanderung während der Anwerbung zeigt sich auch

darin, dass nahezu zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen Bürger/-innen eines früheren Anwerbelandes sind, darunter allein 672 000 türkische Staatsangehörige. Aufgrund des spezifischen Arbeitskräftebedarfs jener Zeit wurden ausländische Arbeitskräfte meist als un- und angelernte Arbeiter für Tätigkeiten eingesetzt, die ein geringes Qualifikationsniveau erforderten. Dementsprechend gliederten sie sich überwiegend am unteren Ende der beruflichen Hierarchie ein (Seifert 2000).

Selbstständige Beschäftigung spielte bei den Erwerbstätigen der ehemaligen Anwerbestaaten zunächst per Definition keine Rolle, schließlich wurden sie als abhängig Beschäftigte angeworben. Dies änderte sich jedoch, je mehr sich die Aufenthaltsperspektiven dieser Gruppen verfestigten. Im Jahr 2001 lag die Zahl der ausländischen Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten (nur Vollzeitbeschäftigte, ohne mithelfende Familienangehörige) bei 34 000, nicht erfasst sind dabei Selbstständige, die mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben⁴⁾.

Der vorliegende Aufsatz beschreibt strukturelle Merkmale der Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten und fragt danach, inwiefern Selbstständigkeit für diese Gruppe angesichts veränderter wirtschaftlicher und Arbeitsmarktbedingungen,

*) Im Mikrozensus kann die Abgrenzung der Selbstständigen nur über die Staatsangehörigkeit erfolgen. Entsprechend wird hier nach Ausländer(inne)n und Deutschen differenziert. Bei der Besprechung der internationalen Literatur zu diesem Thema werden teilweise andere Abgrenzungskriterien verwendet, so dass hier von Immigrantinnen und Immigranten bzw. Migrantinnen und Migranten die Rede ist.

1) Veysel Özcan ist Mitarbeiter am Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (www.demographie.de) und Redakteur des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ (www.migration-info.de).

2) Anwerbeverträge wurden auch mit Marokko und Tunesien geschlossen, diese blieben jedoch zahlenmäßig bedeutungslos (Münz et al. 1999).

3) Im Alter zwischen 18 und 23 Jahren müssen sie sich allerdings entweder für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden.

4) Es gibt plausible Gründe, dass der Selbstständigenanteil unter Eingebürgerten vergleichsweise hoch ist. Die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens ist für Ausländer mitunter mit verschiedenen Formalitäten verbunden, die durch eine Einbürgerung wegfallen. Daher kann für Ausländer/-innen, die sich selbstständig machen wollen, ein besonderer Anreiz zur Einbürgerung bestehen (vgl. Leicht et al. 2001). Die quantitative Dimension wird deutlich, wenn man bedenkt, dass zwischen 1972 und 2000 in Deutschland 425 000 Türkinnen und Türken eingebürgert wurden.

die sich nicht zuletzt in einer relativ hohen Arbeitslosigkeit niederschlagen, einen Weg in die Integration darstellt. Zu diesem Zweck werden zunächst kurz die in der wissenschaftlichen Literatur bekannten theoretischen Erklärungsansätze der Selbstständigkeit referiert, danach die Methode der vorliegenden Untersuchung dargestellt, um anschließend die Stellung der ausländischen Selbstständigen nach den einschlägigen Strukturmerkmalen wie Bildung, Wirtschaftszweig und Einkommen zu analysieren. Abschließend wird anhand der ermittelten Daten resümiert, inwiefern ausländische Selbstständige Merkmale aufweisen, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, von einer gelungenen bzw. positiv verlaufenden Integration in den Arbeitsmarkt zu sprechen.

2 Erklärungsansätze zur Selbstständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Die Ursachen für unterschiedliche Selbstständigenquoten von einheimischen und ausländischen Erwerbstätigen werden in der internationalen wissenschaftlichen Literatur seit den 70er-Jahren ausführlich diskutiert, wobei vor allem in jüngster Zeit das Interesse und somit die Zahl entsprechender Veröffentlichungen gestiegen ist⁵.

Die Häufigkeit der Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten wurde dabei zunächst vor allem auf kulturelle Eigenschaften zurückgeführt (Light 1972). In dieser Perspektive sind es kulturelle Charakteristika, die als entscheidende Faktoren für die Gründung eines Unternehmens bewertet werden. Dabei kann es sich etwa um vertrauensgenerierende Eigenschaften wie innerethnische Solidarität und einen stark ausgeprägten Familienzusammenhalt handeln; des Weiteren um ein besonders stark ausgeprägtes Arbeitsethos, das die Ent-

scheidung von Migrantinnen und Migranten begünstigen soll, auch in vergleichsweise arbeitsintensiven Bereichen unternehmerisch aktiv zu werden.

Im Gegensatz zu kulturell orientierten Erklärungsversuchen konzentrieren sich strukturell orientierte Theorien auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen (Light 1979; Min 1984; Waldinger 1986). Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem der blockierte soziale Aufstieg, die Diskriminierung und die Lage der Ausländerinnen und Ausländer auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese Faktoren wurden innerhalb der deutschen Literatur zu ausländischen Selbstständigen im Rahmen des „Reaktionsmodells“ thematisiert (Goldberg, Sen 1997).

Sowohl kulturell als auch strukturell orientierte Theorien der Selbstständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern wurden wegen ihrer jeweils eingeschränkten Perspektive als nicht hinreichend für die Erklärung unterschiedlicher Selbstständigenquoten beurteilt. Der Interaktionsansatz (Aldrich, Waldinger 1990) hatte dagegen den Anspruch, sowohl Gruppeneigenschaften als auch strukturelle Rahmenbedingungen bzw. die Opportunitätsstruktur im Rahmen eines Modells zu integrieren. Demnach muss eine Erklärung der Selbstständigkeit von Ausländer(inne)n viele verschiedene Faktoren berücksichtigen, wie etwa das Humankapital der Migrantinnen und Migranten, ihre Gruppengröße und residentielle Konzentration, kulturelle Werte und Traditionen, vorgefundene Marktbedingungen, Nachfrage nach exotischen Produkten, von Einheimischen verlassene Marktbereiche und die Rolle staatlicher Politik. Am Interaktionsansatz wurde allerdings kritisiert, dass wirtschaftliche Globalisierungsprozesse und die damit einhergehende Restrukturierung nationaler und urbaner Ökonomien weitgehend unberücksichtigt blieben (Rath 2000b).

Die aktuellsten Entwicklungen gehen dahin, in einem Mehr-Ebenen-Ansatz die „Einbettung“ (embeddedness) der Akteure in ihr ökonomisches, soziales und politisch-institutionelles Umfeld zu beleuchten. Die leitende Idee ist dabei, dass „the opportunities and strategies of entrepreneurs are closely linked to their embeddedness in the economic, politico-institutional and social environments. In practice they will depend on the precise mix or the various types of embeddedness“ (Rath 2000b: 10; Rath 2002; Kloosterman, Rath 2001).

Diese Arbeit konzentriert sich auf eine Fragestellung, die innerhalb der deutschen Diskussion eine zentrale Rolle spielt. Die hiesige Debatte kreist vor allem um die Frage, inwiefern Selbstständigkeit zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt beiträgt. Dabei wurde wiederholt behauptet, dass sich ausländische Selbstständige negativ aus der Gruppe ehemals abhängig Beschäftigter selektieren (z.B. Löffelholz et al. 1994; RWI 2001). Ausgehend von diesem Befund wurde festgestellt, dass sie nur deshalb selbstständig werden, weil sie auf dem ersten Arbeitsmarkt chancenlos sind. Der Anstieg der Zahl ausländischer Selbstständiger und der gleichzeitige Anstieg der Zahl ausländischer Arbeitsloser in den 90er-Jahren werden dabei als Beleg angeführt⁶. Aus dieser Perspektive wird die These vertreten, dass Ausländer/-innen sich vor allem aufgrund ihrer relativ schlechten Position auf dem Arbeitsmarkt für ein eigenes Unternehmen entscheiden. Aufgrund dieser negativen Selektion aus dem Pool ausländischer Erwerbstätiger sei der Integrationseffekt der Selbstständigkeit begrenzt, da sich die Unternehmen in Bereichen befänden, die nur geringe Anforderungen an Qualifikation und Kapital erforderten und nur begrenzt rentabel seien (Rudolph, Hillmann 1997).

6) Der Zusammenhang zwischen der quantitativen Entwicklung der Selbstständigkeit und der Arbeitslosigkeit besteht auf der Aggregatebene. Daraus kann jedoch kein Kausalschluss gezogen werden, da nicht feststeht, ob sich tatsächlich auch diejenigen selbstständig gemacht haben, die zuvor arbeitslos waren. Die wenigen Studien, die diesen Zusammenhang überprüfen, ergeben kein einheitliches Bild (siehe Rudolph, Hillmann 1997; Goldberg, Sen 1997).

5) Für eine zusammenfassende Darstellung und (kritische) Diskussion der Erklärungsversuche der Selbstständigkeit von Ausländern bzw. Migranten siehe: Haberfellner 2000; Light, Karageorgis 1994; Light, Gold 2000; Light, Rosenstein 1995; Özcan 2002; Rath 2000a.

Im Folgenden wird für Nordrhein-Westfalen untersucht, inwiefern Selbstständigkeit für Ausländer eine gelungene Form der Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. Diese Frage stellt sich in erster Linie für Angehörige der ehemaligen Anwerbestaaten. Aufgrund des vergleichbaren Migrationshintergrundes der ehemaligen Gastarbeiter/-innen kann diese Gruppe zusammenfassend betrachtet werden. Zudem zeigte sich in früheren Untersuchungen für Westdeutschland, dass sich Angehörige anderer westlicher Industrienationen wie etwa Frankreich, Österreich, Niederlande und USA relativ deutlich von der Gruppe ehemaliger Gastarbeiter/-innen (und mitunter auch von deutschen Erwerbstätigen) unterscheiden, so dass eine Betrachtung aller ausländischen Selbstständigen nicht sinnvoll ist (vgl. Özcan, Seifert 2000).

3 Vergleichssystematik

Im Folgenden wird die Gruppe der ausländischen Selbstständigen mit deutschen Selbstständigen verglichen. Dieser Vergleich steht jedoch nicht im Vordergrund der Analysen. Die zentrale Vergleichsdimension stellt der Vergleich der Selbstständigen mit den abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe dar. Dabei wird folgender Ansatz verfolgt: Inwiefern Selbstständigkeit für die Ausländerinnen und Ausländern aus ehemaligen Anwerbeländern ein Integrationspfad darstellt, lässt sich nicht allein am Vergleich mit deutschen Selbstständigen ermesen. Auch wenn sich ausländische Selbstständige von deutschen Selbstständigen in den einschlägigen Merkmalen wie Wirtschaftszweig, Bildung und Einkommen (deutlich) negativ unterscheiden, bedeutet dies nicht zwingend, dass ausländische Selbstständige keine positiven Integrationsmerkmale aufweisen. Erst der zusätzliche Vergleich von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten aus ehemaligen Anwerbeländern erlaubt eine angemessene Bewertung der Position von ausländischen Selbstständigen. Weisen Selbstständige beispielsweise einen höheren Bildungsgrad und ein

höheres Einkommen als abhängig Beschäftigte auf, kann dies als ein Zeichen einer Integration in den Arbeitsmarkt gewertet werden.

Um von der Struktur her möglichst homogene Gruppen zu vergleichen, werden im Folgenden einige Setzungen vorgenommen, die verhindern sollen, dass z. B. allein aufgrund einer unterschiedlichen Teilzeitquote von abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen Ergebnisverzerrungen auftreten. Da eine selbstständige Tätigkeit erst ab Volljährigkeit ausgeübt werden kann, wurden Personen im Alter von unter 18 Jahren nicht in die Analysen einbezogen. Aufgrund der jüngeren Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung wird zudem eine obere Altersgrenze von 65 Jahren gewählt. Ebenfalls aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit von selbstständig und abhängig Beschäftigten werden nur Vollzeit-erwerbstätige betrachtet, weil bei abhängig Erwerbstätigen die Teilzeitquote höher liegt. Auf Seiten der abhängig Erwerbstätigen entstünde eine weitere Schiefelage, wenn Beamtinnen und Beamte einbezogen würden. Da diese nahezu ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft haben, wären abhängig Erwerbstätige bei Deutschen anders strukturiert als bei der ausländischen Vergleichsgruppe. Deshalb werden auch Beamtinnen und Beamte hier nicht der Gruppe der abhängig Beschäftigten zugerechnet, ebenso Auszubildende. Die Gruppe der abhängig Beschäftigten ist somit definiert als Vollzeit-erwerbstätige Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren. Selbstständige sind demnach Personen, die Vollzeit-erwerbstätig eine selbstständige Tätigkeit ausüben und im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren sind.

4 Quantitative Entwicklung der Selbstständigkeit

Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie sich die Zahl der Selbstständigen entwickelt hat. Dabei werden jedoch – gemäß der obigen Definition – nicht alle Selbstständigen erfasst. Bei dem wiedergegebenen An-

teil der Selbstständigen muss beachtet werden, dass Selbstständige und abhängige Beschäftigte nach der obigen Definition die Basis der Prozentuierung darstellen. Dementsprechend können diese Anteile nicht mit der Selbstständigenquote gleichgesetzt werden, da diese die Gesamtheit der Selbstständigen in Relation zur Gesamtheit der Erwerbstätigen setzt.

Die Zahl der deutschen Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen ist zwischen 1996 und 2001 von 494 000 auf 532 000 deutlich gestiegen. Der relative Anteil der Selbstständigen bringt dies sogar noch deutlicher zum Ausdruck. Demnach ist der Anteil der Selbstständigen von 9,1 % auf 11,5 % gestiegen. Allerdings resultiert der relative Bedeutungsgewinn der Selbstständigkeit nicht nur aus einem Anstieg der Selbstständigenzahl, sondern auch aus einem gleichzeitigen Rückgang der Zahl der Vollzeit-erwerbstätigen.

Die Zahl der ausländischen Selbstständigen aus einem ehemaligen Anwerbeland stagnierte hingegen bei 34 000. Dennoch ist der Anteil der ausländischen Selbstständigen im selben Zeitraum von 7,1 % auf 8,1 % gewachsen. Dieser Anstieg geht somit ausschließlich auf den Rückgang der abhängig Vollzeitbeschäftigten aus den ehemaligen Anwerbeländern zurück.

5 Strukturelle Merkmale von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten

5.1 Bildung

Bildung stellt eine wichtige Ressource auf dem Arbeitsmarkt dar. Sie ist zentral für den Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsbereichen und sie schützt insofern vor Arbeitslosigkeit, als Personen mit höherer Bildung in geringerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind als solche mit niedrigerem Bildungsgrad. Somit sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt umso größer, je höher das Bildungsniveau ist.

5.1.1 Berufliche Bildung

Deutsche Selbstständige weisen einen durchschnittlich höheren beruflichen Bildungsgrad auf als deutsche abhängig Beschäftigte. So verfügten 23,9 % der deutschen Selbstständigen in 2001 über einen Meister- oder Technikerabschluss, während dies nur bei 13,1 % der deutschen abhängig Beschäftigten der Fall war. Auch über einen Hochschulabschluss verfügen bei den Deutschen die Selbstständigen in weit höherem Maße (19,8 %) als die abhängig Beschäftigten (7,2 %). Im Zeitvergleich von 1996 und 2001 ist zu erkennen, dass sich sowohl bei den deutschen Selbstständigen als auch den deutschen abhängig Beschäftigten der berufliche Bildungsgrad deutlich erhöhte. Bei beiden Gruppen ist jeweils der Anteil der Meister und Techniker am stärksten gestiegen.

beländern (49,1 %) über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügt, trifft dies lediglich auf 40,8 % der Selbstständigen dieser Gruppe zu. Einen Meister- oder Technikerabschluss haben 8,4 % der Selbstständigen und 4,3 % der abhängig Beschäftigten aus den ehemaligen Anwerbeländern. Über einen Hochschulabschluss verfügen lediglich 1,9 % der abhängig Beschäftigten, bei den Selbstständigen sind es 3,3 %. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 1996 erheblich verringert: 1996 verfügten noch 7,2 % dieser ausländischen Selbstständigen über einen Hochschulabschluss. Deutlich gestiegen ist dagegen der Anteil der ausländischen Selbstständigen, die eine Lehre abgeschlossen haben. Bei ausländischen abhängig Beschäftigten wie auch bei Selbstständigen zeigt sich durchschnittlich eine Erhöhung des beruflichen Bildungsgrades. Dies gilt jedoch

gen ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau erkennen als bei abhängig Beschäftigten.

Während in 2001 bei nahezu jedem dritten deutschen Selbstständigen das Abitur der höchste schulische Bildungsabschluss ist, trifft dies nicht einmal auf jeden fünften deutschen abhängig Beschäftigten zu. Niedrigere Bildungsabschlüsse wie der Hauptschulabschluss sind bei deutschen Selbstständigen (35,6 %) deutlich seltener als bei deutschen abhängig Beschäftigten (44,2 %). Zwischen 1996 und 2001 hat sich der schulische Bildungsgrad sowohl bei abhängig Beschäftigten als auch bei Selbstständigen deutlich erhöht. Insbesondere der Anteil der Beschäftigten mit Abitur ist bei beiden Gruppen deutlich gestiegen.

Auch für Ausländerinnen und Ausländern aus ehemaligen Anwerbeländern gilt, dass Selbstständige ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau aufweisen als abhängig Beschäftigte. Während hier 18,3 % der Selbstständigen in 2001 Abitur haben, trifft dies lediglich auf 7,3 % der abhängig Beschäftigten zu. Keinerlei schulischen Bildungsabschluss in dieser Gruppe hatten 4,5 % der Selbstständigen im Vergleich zu 9,4 % der abhängig Beschäftigten. Auch bei ausländischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen ist ein Anstieg des schulischen Bildungsniveaus erkennbar. Allerdings gilt dies in höherem Maße für abhängig Beschäftigte als für Selbstständige. Bei letzteren war der Anteil der Erwerbstätigen mit Abitur sogar leicht rückläufig. Insgesamt kann sowohl für abhängig Beschäftigte als auch für Selbstständige nicht von einer Angleichung der schulischen Bildungsstruktur zwischen den untersuchten ausländischen und deutschen Beschäftigtengruppen die Rede sein.

Die Bildungsstruktur – sowohl der ausländischen als auch der deutschen Selbstständigen – liefert keine Hinweise darauf, dass Selbstständigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern eine Reaktion auf die Verdrängung vom ersten Arbeitsmarkt ist. Wäre

Berufliche Bildung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten 1996 und 2001*)				
Beruflicher Bildungsabschluss	Erwerbstätige			
	Deutsche		aus den ehemaligen Anwerbeländern	
	1996	2001	1996	2001
Selbstständige				
Ohne Berufsabschluss	8,7	7,0	44,8	40,8
Lehrausbildung	47,2	41,5	34,0	45,4
Berufliches Praktikum/Anlernausbildung	1,9	0,7	5,8	1,1
Meister oder Techniker	19,7	23,9	7,0	8,4
Fachhochschule	6,9	7,2	1,4	1,0
Hochschule	15,6	19,8	7,2	3,3
abhängig Beschäftigte				
Ohne Berufsabschluss	12,1	11,0	53,8	49,1
Lehrausbildung	65,3	61,6	37,0	40,9
Berufliches Praktikum/Anlernausbildung	3,0	1,6	4,8	2,9
Meister oder Techniker	8,0	13,1	1,5	4,3
Fachhochschule	5,1	5,5	1,0	0,9
Hochschule	6,4	7,2	1,9	1,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Auch bei Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern ist ein unterschiedlicher beruflicher Bildungsgrad von Selbstständigen und abhängig Erwerbstätigen zu erkennen. Allerdings zeigt sich dabei sowohl bei Selbstständigen als auch bei abhängig Beschäftigten ein deutlich niedrigerer beruflicher Bildungsgrad als bei den deutschen Vergleichsgruppen. Während in 2001 nahezu die Hälfte der abhängig Beschäftigten aus ehemaligen Anwer-

nur für die mittleren Bereiche, der Anteil derer mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss stagnierte bzw. ging sogar zurück.

5.1.2 Schulische Bildung

Ebenso wie bei der beruflichen Bildung lässt sich auch bezogen auf die schulische Bildung bei Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern und deutschen Selbstständigen

Schulische Bildung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten 1996 und 2001*)				
Allgemein bildender Schulabschluss	Erwerbstätige			
	Deutsche		aus den ehemaligen Anwerbeländern	
	1996	2001	1996	2001
Selbstständige				
Ohne Schulabschluss	0,7	0,2	8,0	4,5
Hauptschul-/Volksschulabschluss	45,4	35,6	56,9	57,6
Realschulabschluss	21,8	22,5	13,4	15,7
Fachschulreife	7,0	9,7	3,1	3,9
Hochschulreife	25,1	32,0	18,6	18,3
abhängig Beschäftigte				
Ohne Schulabschluss	1,3	0,8	15,5	9,4
Hauptschul-/Volksschulabschluss	51,8	44,2	66,7	64,6
Realschulabschluss	25,2	27,7	10,8	14,9
Fachschulreife	6,9	8,6	1,7	3,7
Hochschulreife	14,8	18,6	5,4	7,3

*) Ergebnisse des Mikrozensus

dies der Fall gewesen, so wäre ein durchschnittlich niedrigeres Bildungsniveau der ausländischen Selbstständigen zu erwarten gewesen, da bei den Gruppen mit den niedrigsten Bildungsressourcen der höchste Verdrängungsdruck zu erwarten ist.

5.2 Wirtschaftszweige

Der Wirtschaftszweig lässt Aufschlüsse darüber zu, ob Betriebe von ausländischen Selbstständigen eher in modernen Dienstleistungsbereichen oder eher in „ökonomischen Nischen“ bzw. traditionellen Dienstleistungsbereichen zu finden sind.

Bezogen auf den Wirtschaftszweig zeigen sich 2001 sowohl bei deutschen als auch ausländischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten erhebliche Unterschiede in der Verteilung über die Branchen. Bei deutschen Selbstständigen haben das Verarbeitende Gewerbe (11,6 %), die öffentlichen und sozialen Dienstleistungen (11,1 %) sowie der Verkehr und die Nachrichtenübermittlung (4,2 %) eine geringere Bedeutung als bei deutschen abhängig Beschäftigten. Dagegen liegen die Anteile der Selbstständigen in folgenden Bereichen höher als bei abhängig Beschäftigten: produktionsorientierte Dienstleistungen (18,9 %), Handel (20,7 %), Landwirtschaft (6,8 %), sonstige Dienstleistungen (11,1 %), Baugewerbe (11,1 %) und Gastge-

werbe (4,5 %). Im Verarbeitenden Gewerbe ist allgemein der Anteil der Großbetriebe höher, so dass hier zwar ein großer Teil der abhängig Beschäftigten tätig ist, aber gleichzeitig nur ein deutlich kleiner Anteil an Unternehmern. Zwischen 1996 und 2001 büßten die Landwirtschaft, das Verarbeitende Gewerbe und der Handel an Bedeutung für deutsche Selbstständige ein, während alle anderen Dienstleistungsbereiche und das Bauwesen einen Zuwachs verzeichneten.

Zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern fallen im Jahre 2001 die Unterschiede in der Branchenstruktur noch deutlicher aus. Das ist insbesondere auf die hohe Konzentration dieser ausländischen abhängig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe zurückzuführen (48,7 %), während nur 9,3 % der Selbstständigen in diesem Wirtschaftszweig tätig sind. Selbstständige sind hingegen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten im Gastgewerbe (39,3 %), das durch unattraktive Arbeitszeiten gekennzeichnet ist, und im Handel (20,7 %) weit überproportional vertreten. Zwischen 1996 und 2001 wandelte sich das Branchenprofil der ausländischen Selbstständigen erheblich. 1996 war noch fast die Hälfte der ausländischen Selbstständigen im Gastgewerbe tätig, 2001 waren es nur noch 39,3 %. Neben dem Handel haben auch die produktionsorientierten Dienstleistungen und der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung an Bedeutung gewonnen.

Im Vergleich zu deutschen Selbstständigen bleibt jedoch die hohe Konzentration im Bereich der Gastronomie ein wesentliches Unterscheidungs-

Selbstständige und abhängig Beschäftigte 1996 und 2001 nach Wirtschaftszweigen				
Wirtschaftszweig	Erwerbstätige			
	Deutsche		aus den ehemaligen Anwerbeländern	
	1996	2001	1996	2001
Selbstständige				
Landwirtschaft	9,2	6,8	1,6	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	12,8	11,6	11,8	9,3
Bau	10,4	11,1	5,9	5,6
Handel	22,3	20,7	16,0	24,9
Gastgewerbe	5,8	4,5	47,8	39,3
Verkehr, Nachrichten	3,1	4,2	3,8	5,9
Produktionsorientierte Dienstleistungen	17,0	18,9	4,3	5,1
Öffentliche und soziale Dienstleistungen	9,6	11,1	2,7	0,7
Sonstige Dienstleistungen	9,8	11,1	6,1	8,5
abhängig Beschäftigte				
Landwirtschaft	1,3	1,0	1,1	1,9
Verarbeitendes Gewerbe	35,6	34,7	54,4	48,7
Bau	8,7	7,7	9,6	9,4
Handel	15,4	14,7	11,4	12,9
Gastgewerbe	1,3	1,4	5,6	6,0
Verkehr, Nachrichten	4,7	5,3	4,1	5,8
Produktionsorientierte Dienstleistungen	10,2	11,2	4,0	3,6
Öffentliche und soziale Dienstleistungen	17,6	18,8	6,7	7,8
Sonstige Dienstleistungen	5,2	5,3	3,1	4,1

*) Ergebnisse des Mikrozensus

merkmal, auch wenn sich hier zwischen 1996 und 2001 eine Verlagerung vom Gastgewerbe zum Handel zeigt. Im Gastgewerbe und im Handel, also den beiden Bereichen, die ein vergleichsweise kleines Betriebskapital erfordern, konzentrieren sich 64,2 % der ausländischen Selbstständigen.

Insgesamt unterscheidet sich die Branchenstruktur sowohl von deutschen als auch ausländischen Selbstständigen von der jeweiligen Referenzgruppe abhängig Beschäftigter. Allerdings zeigen sich auch zwischen deutschen und ausländischen Selbstständigen erhebliche Unterschiede, wobei ausländische Selbstständige vor allem in Bereichen zu finden sind, die geringe Qualifikationsanforderungen stellen und kein hohes Betriebskapital erfordern. Aufgrund der Beschäftigungsposition der abhängig Beschäftigten gleicher Herkunft ist dies allerdings wenig überraschend. Diese Gruppe hatte aufgrund der Beschäftigung im unteren Segment des Arbeitsmarktes nicht die Möglichkeit, Kapital in hohem Umfang zu akkumulieren.

eine klare Einkommensverschiebung erkennen. Die Anteile in den unteren Einkommenspositionen gehen zurück, während die oberen Positionen an Bedeutung gewinnen. Allein der Anteil der deutschen Selbstständigen mit einem Nettoeinkommen von 3 067 und mehr EUR stieg von 23,6 % auf 28,5 %.

den ehemaligen Anwerbeländern ein Einkommen über 3 067 EUR, in 2001 waren es hingegen nur noch 6,5 %.

Es kann festgehalten werden, dass zwischen Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern und deutschen Selbstständigen deutliche Einkommensunterschiede bestehen,

Nettoeinkommen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten 1996 und 2001 nach Einkommensklassen				
Einkommensklasse von ... bis unter ... EUR	Nettoeinkommen der			
	deutschen Erwerbstätigen		Erwerbstätigen aus den ehemaligen Anwerbeländern	
	1996	2001	1996	2001
Selbstständige				
unter 716	8,0	5,9	12,5	9,4
716 – 1125	10,3	8,4	21,6	18,1
1125 – 1534	16,6	14,6	25,0	26,5
1534 – 2045	18,5	18,2	19,8	20,3
2045 – 2556	14,0	14,3	6,7	11,4
2556 – 3067	9,0	10,0	5,4	7,9
3067 und mehr	23,5	28,5	8,9	6,5
abhängig Beschäftigte				
unter 716	6,5	4,6	9,5	7,6
716 – 1125	20,9	14,0	28,4	20,9
1125 – 1534	35,6	32,7	40,3	35,8
1534 – 2045	21,6	26,8	18,1	28,3
2045 – 2556	7,9	11,2	2,7	5,6
2556 – 3067	3,5	4,8	0,6	0,8
3067 und mehr	3,9	5,9	0,5	1,0

*) Ergebnisse des Mikrozensus

5.3 Persönliches Nettoeinkommen⁷⁾

Das Einkommen kann als zentraler Indikator für die Positionierung der selbstständigen Tätigkeit in der Arbeitsmarkthierarchie angesehen werden.

Für deutsche Selbstständige gilt, dass sie 2001 in der untersten Einkommensklasse (bis 716 EUR) stärker vertreten sind (5,9 %) als abhängig Beschäftigte (4,6 %). Dennoch konzentrieren sie sich in weit höherem Maße in den oberen Einkommensbereichen. Ein Nettoeinkommen über 3 067 EUR beziehen bei den Deutschen 5,9 % der abhängig Beschäftigten, hingegen 28,5 % der Selbstständigen. Zwischen 1996 und 2001 lässt sich bei deutschen Selbstständigen

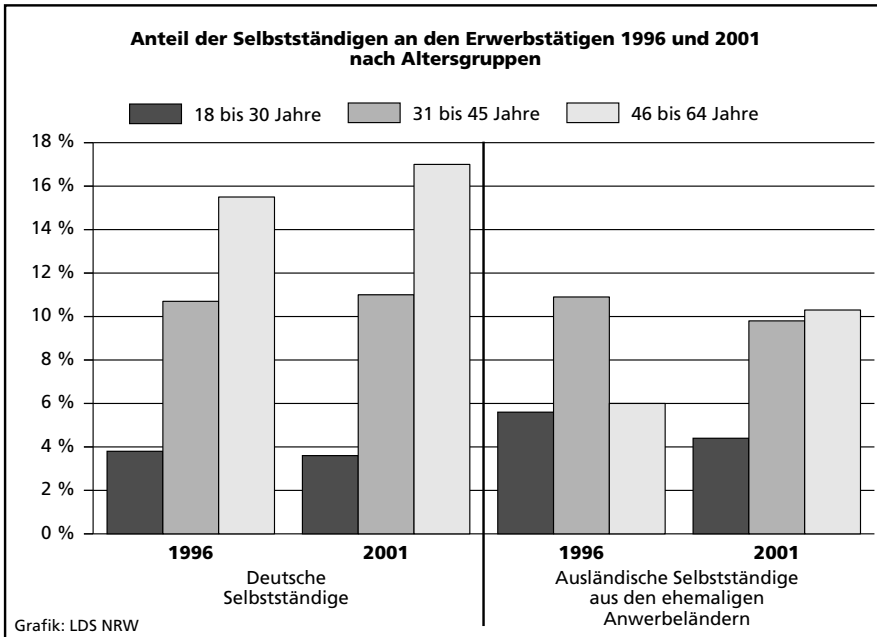
Entsprechende Tendenzen lassen sich auch bei Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern beobachten. Auch sie sind im Jahre 2001 in der Einkommensgruppe bis 716 EUR mit 9,4 % stärker vertreten als abhängig Beschäftigte (7,6 %). Während in den drei obersten Einkommensgruppen (über 2 045 EUR) nur 7,4 % der abhängig Beschäftigten vertreten sind, überschreitet das Nettoeinkommen von 25,8 % der ausländischen Selbstständigen die 2 045 EUR-Schwelle. Ein Einkommen über 3 067 EUR beziehen immerhin 6,5 % der Selbstständigen, aber nur 1,0 % der abhängig Beschäftigten aus den ehemaligen Anwerbeländern. Insgesamt lässt sich auch bei Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern eine Verringerung der Anteile in den unteren Einkommensbereichen und ein Ansteigen in den oberen beobachten, wobei der höchste Einkommensbereich jedoch eine Ausnahme darstellt. 1996 bezogen 8,9 % der Selbstständigen aus

wobei ausländische Selbstständige ein Einkommen beziehen, das unter dem von deutschen Selbstständigen liegt. Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten zeigen sich jedoch bei beiden hier betrachteten Gruppen jeweils die gleichen Tendenzen. Trotz einer gewissen Überrepräsentanz in der untersten Einkommensgruppe weisen Selbstständige eine deutlich positivere Einkommensstruktur auf als abhängig Beschäftigte der jeweiligen Gruppe.

5.4 Sozio-demographische und strukturelle Merkmale der Selbstständigkeit

Differenziert nach Altersgruppen sind 1996 bei deutschen Selbstständigen deutliche Unterschiede zu erkennen. Bei den 18- bis 30-Jährigen war der Anteil der Selbstständigen mit 3,8 % am niedrigsten, bei den 46- bis 64-Jährigen mit 15,5 % am höchsten. Diese Spanne erhöht sich bis 2001

7) Im Mikrozensus finden sich keine Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen. Im hier dargestellten Nettoeinkommen ist auch Einkommen aus anderen Einnahmequellen (z. B. Vermietung und Verpachtung) als dem Erwerbseinkommen enthalten.

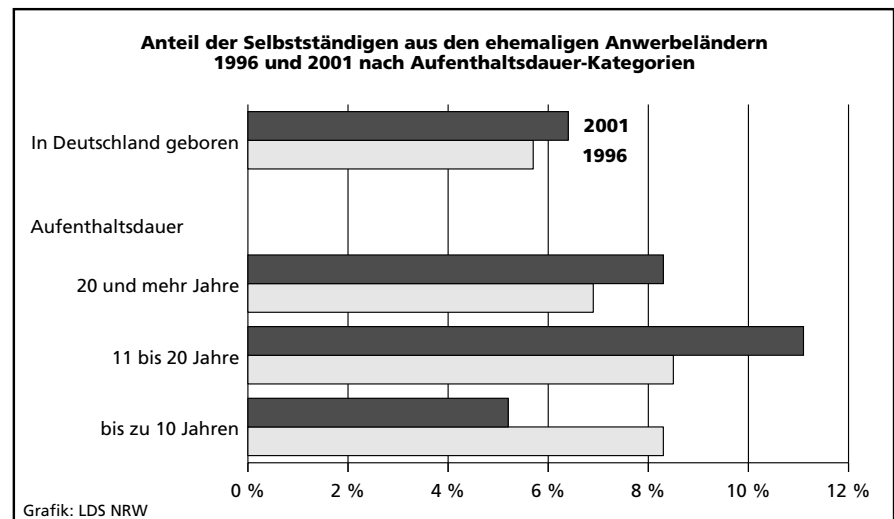


dergestalt, dass der Anteil der Selbstständigen in der jüngsten Altersgruppe zurückgeht (3,6 %) und in der obersten ansteigt (17,0 %).

Der Anteil der ausländischen Selbstständigen ist 1996 in der untersten Altersgruppe höher (4,4 %) als bei der deutschen Vergleichsgruppe (3,6 %). Bei den 31- bis 45-Jährigen zeigt sich ein nahezu gleicher Anteil Selbstständiger bei Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern und Deutschen. Große Unterschiede bestehen allerdings bei den 46- bis 64-Jährigen. Von dieser Gruppe waren nur 6,0 % der Ausländer aus früheren Anwerbestaaten selbstständig, während es bei Deutschen 15,5 % waren. Bis 2001 verringert sich dieser Abstand jedoch. Der Anteil der ausländischen Selbstständigen in dieser Altersgruppe stieg auf 10,3 %, während er in den beiden anderen Altersgruppen leicht zurückging.

Differenziert nach der Aufenthaltsdauer könnte auf den ersten Blick erwartet werden, dass mit längerer Aufenthaltsdauer auch der Anteil der Selbstständigen zunimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. 1996 hatten in Deutschland Geborene (5,7 %) und die Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 20 Jahren (6,9 %) die geringsten Selbstständigenanteile, während bei den beiden anderen Aufenthalts-Kategorien nur geringe

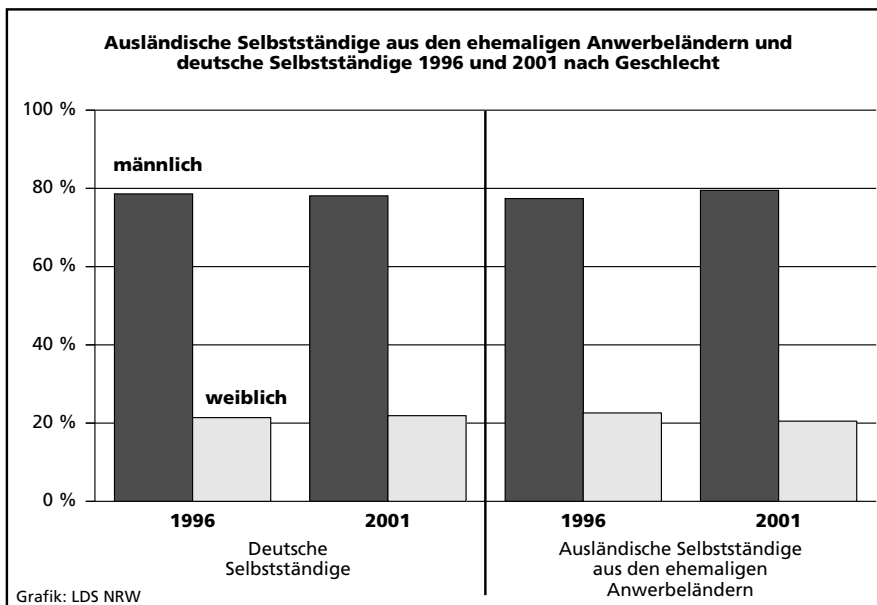
Unterschiede bestanden. Bis 2001 korrigiert sich dieses Bild etwas. Diejenigen mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 10 Jahren weisen nun einen Selbstständigenanteil von nur noch 5,2 % auf, bei der Gruppe mit 11 bis 20 Jahren Aufenthaltsdauer ist dieser Anteil mit 11,1 % am höchsten. Gestiegen ist auch der Selbstständigenanteil jener mit einer Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren, allerdings liegt er mit 8,3 % niedriger als bei jenen mit 11- bis 20-jähriger Aufenthaltsdauer. Die Gruppe mit über 20-jähriger Aufenthaltsdauer ist noch in hohem Maße von der Anwerbung geprägt. Für diese Gruppe war der Weg in die Selbstständigkeit offenkundig entweder nicht attraktiv, oder sie verfügten nicht über die notwendigen finanziellen Ressourcen oder Sprachkenntnisse.



Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich zwischen Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern und deutschen Selbstständigen kaum Unterschiede. Bei beiden Gruppen ist die Selbstständigkeit sehr stark von Männern geprägt. In 2001 betrug der Frauenanteil bei deutschen Selbstständigen 21,9%, bei ausländischen Selbstständigen lag der Anteil bei 20,5%. Während der Frauenanteil bei den deutschen Selbstständigen zwischen 1996 und 2001 leicht anstieg, ging er bei ausländischen Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern zurück.

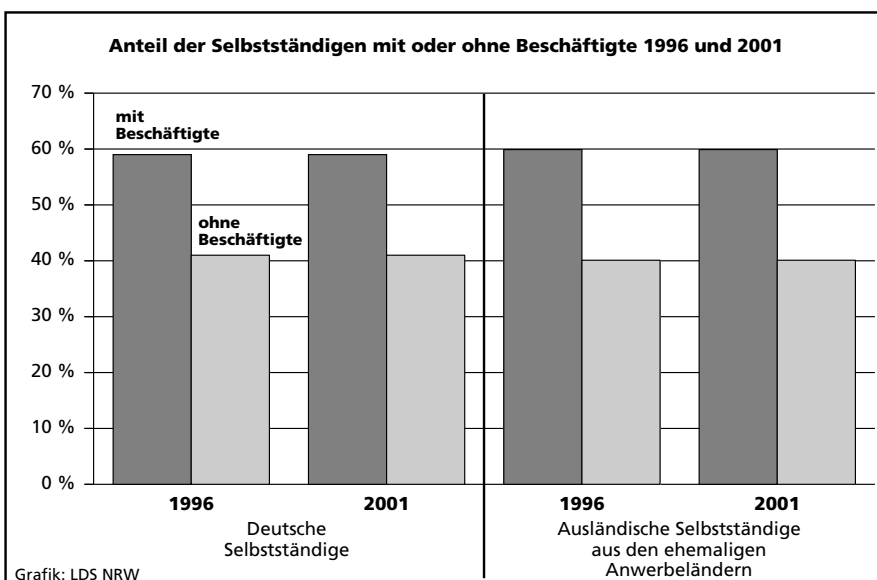
Bezogen auf die Frage, ob neben den Selbstständigen weitere Mitarbeiter/innen in der Firma beschäftigt werden, zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen deutschen Selbstständigen und solchen aus früheren Anwerbestaaten. 59,0 % der deutschen Selbstständigen und 59,9 % der Selbstständigen aus ehemaligen Anwerbeländern beschäftigten in ihrer Firma weitere Personen. Diese Werte veränderten sich zwischen 1996 und 2001 nicht.

Ein positiver Trend ist bei den Unternehmensanmeldungen zu erkennen. Von 115 554 Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen in Jahre 2001 erfolgten 15 932 von Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 %. Differenziert nach Nationalität entfällt der weitaus größte Anteil unter allen Ausländern auf türkische Staatsangehörige (34,4 %), danach folgen italienische (9,9 %) und grie-



5.5 Selbstständigkeit im multivariaten Kontext

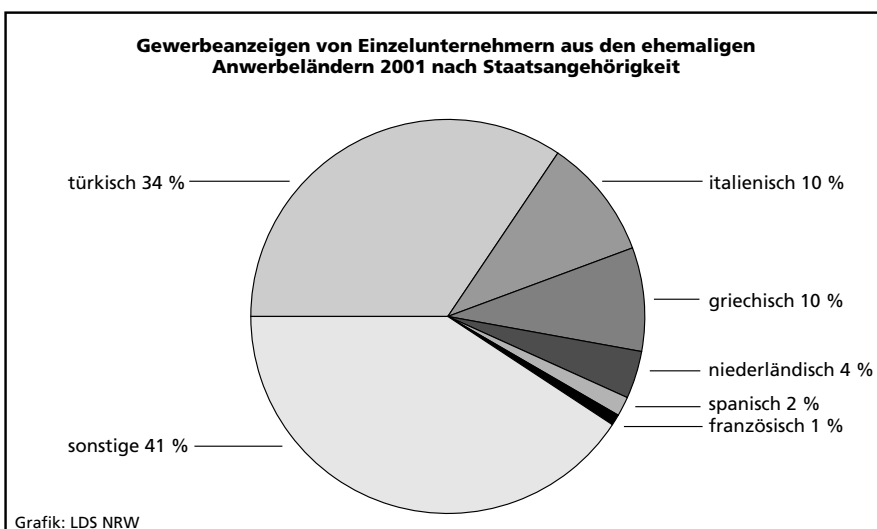
Abschließend wird untersucht, welches Gewicht die bereits gesehenen unterschiedlichen Merkmale bei einer multivariaten Betrachtung haben. Hierfür wird das Verfahren der logistischen Regression verwendet, wobei der Erwerbsstatus (abhängig beschäftigt oder selbstständig) die dichotome abhängige Variable darstellt. Die in Tabelle 5 abgebildeten Koeffizienten drücken somit aus, wie in Abhängigkeit von den im Modell enthaltenen Variablen das Chancenverhältnis einer selbstständigen zu einer abhängigen Beschäftigung ist⁸⁾. Dabei interessiert vor allem das Einkommen als Indikator für die Arbeitsmarktintegration.



Zunächst zeigt sich, dass Italiener und Griechen eher selbstständig beschäftigt sind als Türken. Bei griechischen Erwerbstätigen ist die rechnerische Chance einer selbstständigen Beschäftigung im Vergleich zur Referenzkategorie türkischer Erwerbstätiger um das 1,8fache höher. Bei Italienern liegt dieses Verhältnis im Vergleich zu türkischen Erwerbstätigen bei 1,5. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Selbstständigkeit etwas an. Dieses Ergebnis ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerungsgruppe jünger ist als die der Deutschen. Außerdem deutet dies darauf hin, dass vor der Gründung eines eigenen Betriebes Erfahrungen als Arbeitnehmer/-in gesammelt werden. Ferner

chische Unternehmen (8,5 %). Selbstständigkeit ist jedoch nicht nur auf wenige Nationalitäten beschränkt,

wie der relativ hohe Anteil von 40,7 % aller sonstigen Nationalitäten verdeutlicht.



8) Die logistische Regression kann dazu verwendet werden, die Unterschiede zwischen Gruppen zu ermitteln. Dabei kann die abhängige Variable zwei Ausprägungen haben (wie in diesem Fall), dann wird eine binäre logistische Regression durchgeführt. Hat sie mehr als zwei Ausprägungen, wird das Verfahren der multinomialen logistischen Regression angewandt. Die in der vierten Spalte angegeben odds ratios sind die entlogarithmierten Regressionskoeffizienten und lassen sich leichter interpretieren als die b-Werte in der zweiten Spalte. Das odds ratio zeigt an, wie sich das Chancenverhältnis verändert, wenn sich die Einheit der unabhängigen Variable um ein Maß erhöht. Bsp.: Handelt es sich bei der unabhängigen Variable um das Geschlecht (Männer = 0, Frauen = 1) und bei der abhängigen Variable um das Risiko der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, dann besagt ein odds ratio von 1,5, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko der Frauen im Vergleich zu Männern um das 1,5fache höher ist. Wenn im Text auch von „Wahrscheinlichkeit“ anstatt „Chance“ die Rede ist, dient das allein der besseren Lesbarkeit (vgl. Backhaus et al. 2000).

zeigt sich, dass es sich bei Selbstständigen eher um Männer als um Frauen handelt. Betrachtet man die Bildungsmerkmale, wird deutlich, dass mit einem höheren Schulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Selbstständigkeit steigt. Die Wahrscheinlichkeit der Selbstständigkeit ist bei einem ausländischen Erwerbstätigen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife doppelt so hoch als bei einem ausländischen Erwerbstätigen ohne Schulabschluss (Referenzkategorie). Schließlich erkennt man, dass Selbstständige mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit im Handel, Gastgewerbe und den sonstigen Dienstleistungen zu finden sind als im Bereich des Produzierenden Gewerbes (Referenzkategorie).

werbeländern und ihre Nachkommen vor allem in arbeitsintensiven Bereichen selbstständig machen, die zudem in der Regel vergleichsweise geringe Anforderungen an Kapital und Qualifikation stellen. Es stellt sich die Frage, ob sich dies im erzielten Einkommen niederschlägt oder ob die in Kapitel 5.3 dargestellte günstigere Einkommensstruktur der Selbstständigen auch bei Kontrolle relevanter Variablen wie Wirtschaftszweig, Bildung und Alter erhalten bleibt. Es zeigt sich, dass mit höherem Einkommen die Wahrscheinlichkeit einer Selbstständigkeit deutlich steigt. Verglichen mit einem Erwerbstätigen mit einem Einkommen unter 1 125 EUR (Referenzkategorie), weist eine Person mit einem Einkommen von über

nifikant. Insgesamt werden durch die logistische Regression die bereits dargestellten deskriptiven Ergebnisse bestätigt. Selbstständige aus den ehemaligen Anwerbeländern erzielen auch bei Kontrolle des Einflusses von Branche, Bildung und Alter ein höheres Einkommen als abhängig Beschäftigte dieser Ausländergruppe.

6 Schlussfolgerungen

Der Vergleich von Selbstständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern und Deutschland zeigt, dass ausländische Selbstständige weit überproportional in Branchen tätig sind, die niedrige Qualifikationsanforderungen stellen und ein vergleichsweise geringes Betriebskapital erfordern. Sie weisen ein durchschnittlich niedrigeres Qualifikationsniveau auf, ihr Einkommen liegt unter dem deutscher Selbstständiger.

Diese Unterschiede sind jedoch wenig überraschend, wenn die spezifische Situation der ausländischen Bevölkerung aus den ehemaligen Anwerbeländern bedacht wird. Während der Anwerbung kamen sie überwiegend als un- und angelernte Arbeiter/-innen und übten manuell auszuführende Tätigkeiten im Bergbau, der Schwerindustrie und der industriellen Massenfertigung aus. Außerdem kamen sie ausnahmslos als Arbeitnehmer/-innen und nicht als Selbstständige. Durchschnittlich wiesen diese ausländischen Beschäftigten ein deutlich niedrigeres Bildungs- und Qualifikationsprofil auf als deutsche Arbeitskräfte. Nach dem Anwerbestopp 1973 waren es gerade die Arbeitsplätze von ausländischen Arbeitskräften, die in hohem Maße vom strukturellen Wandel betroffen waren. Dies zeigte sich vor allem in dem Ersatz manuell auszuführender Tätigkeiten durch Fertigungsroboter und der Verlagerung arbeitsintensiver Industrien in so genannte Billiglohnländer. Entsprechend war und ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern überproportional hoch, dies gilt insbesondere für Türkinnen und Türken. Parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit war auch

Profilunterschiede zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten aus den ehemaligen Anwerbeländern 2001			
Variablen	Regressions-Koeffizient b	Standardfehler	Odds-Ratio [exp (b)]
Staatsangehörigkeit			
Griechenland	0,572 **	(0,220)	1,772
Italien	0,395 *	(0,189)	1,484
ehem. Jugoslawien	-0,188	(0,231)	0,829
Portugal und Spanien	-0,930 **	(0,358)	0,395
Wirtschaftszweig			
Baugewerbe	-0,735	(0,403)	0,480
Handel	1,367 ***	(0,220)	3,924
Gastgewerbe	2,257 ***	(0,237)	9,558
Verkehr und Nachrichten	0,016	(0,402)	1,016
produktionsnahe Dienstleistungen	-0,158	(0,430)	0,854
öffentliche und soziale Dienstleistungen	-2,106 **	(0,686)	0,122
Sonstige Dienstleistungen	0,805 *	(0,354)	2,236
Alter	0,046 ***	(0,009)	1,047
Weiblich	-0,052	(0,122)	0,949
Allgemein bildender Schulabschluss			
Hauptschul-/Volksschulabschluss	-0,177	(0,168)	0,838
mittlere Reife	0,234	(0,224)	1,264
Fachhochschul-/Hochschulreife	0,683 **	(0,221)	1,980
Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR			
1125 – 1534	-0,812 ***	(0,188)	0,444
1534 – 2045	-0,393 *	(0,196)	0,675
2045 – 2556	0,499	(0,276)	1,647
2556 und mehr	1,690 ***	(0,305)	5,422
Konstante	-4,272		
Pseudo r²	0,29		
Signifikanz	0,000		
N=	2184		

* Signifikanz auf 5 %-Niveau – ** Signifikanz auf 1 %-Niveau – *** Signifikanz auf 0,1 %-Niveau
Referenzkategorien: Türken; Produzierendes Gewerbe; männlich; ohne schulischen Bildungsabschluss; Einkommen unter 1 125 EUR – – – Ergebnisse des Mikrozensus

In der Diskussion um die Qualität der Selbstständigkeit spielt das Einkommen eine zentrale Rolle. Die hohen Anteile im Handel und Gastgewerbe zeigen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer aus den ehemaligen An-

2 556 und mehr EUR eine mehr als 5fache Wahrscheinlichkeit auf, selbstständig zu sein. Auch Personen mit einem Einkommen von 2 045 bis unter 2 556 EUR sind eher selbstständig, allerdings ist der Wert hier nicht sig-

die Zahl der Selbstständigen unter den ausländischen Erwerbstätigen gestiegen. Deshalb und aufgrund der Konzentration ausländischer Selbstständiger in bestimmten Bereichen wurde vermutet, dass die Selbstständigkeit von Ausländern ein Resultat des Verdrängungsprozesses vom ersten Arbeitsmarkt ist und daraus in der Regel keine positiven Integrationseffekte zu erwarten seien.

Der Vergleich mit abhängig Beschäftigten aus den ehemaligen Anwerbeländern zeigt jedoch, dass Selbstständige ein durchschnittlich höheres schulisches und berufliches Bildungsniveau aufweisen. Dies spricht gegen eine „Flucht in die Selbstständigkeit“, da gerade bei der Gruppe mit niedrigem Bildungsniveau der Verdrängungsdruck am größten ist⁹). Auch die Einkommensverteilung von ausländischen Selbstständigen und abhängigen Beschäftigten zeigt ein deutlich positiveres Bild für die Selbstständigen. Auch dies spricht gegen die Verdrängungsthese. Schlussendlich sind die Selbstständigenquoten von jenen die bereits über 20 Jahre in Deutschland leben, d. h. der Gruppe derer, die noch unmittelbar vom Anwerbeprozess geprägt waren, nicht überproportional. Auch dies spricht gegen Verdrängungsprozesse.

Die gesunkenen Anteile der deutschen Selbstständigen im (Einzel-) Handel und der Anstieg des Anteils der ausländischen Selbstständigen in diesem Wirtschaftszweig deutet darauf hin, dass die Ausländerinnen und Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern Möglichkeiten zur Selbstständigkeit nutzen, die von Einheimischen vor allem aufgrund der hohen Arbeitsintensität aufgegeben bzw. bewusst nicht genutzt werden. Die Bereitschaft ausländischer Erwerbstätiger sich in diesem Bereich selbstständig zu machen ist vielleicht auch deshalb höher, weil sie angesichts ihrer Erfahrungen als abhängig

⁹ Die Verdrängungsthese („Flucht in die Selbstständigkeit“) lässt sich mit den Daten des Mikrozensus weder endgültig belegen noch widerlegen. Zu diesem Zweck müsste eine Analyse mit Verlaufsdaten unternommen werden. Dann könnte ermittelt werden, welche Merkmale (z. B. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit) die Erwerbstätigen vor der Selbstständigkeit aufwiesen.

Beschäftigte beruflicher Unabhängigkeit einen relativ hohen Stellenwert zuweisen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob allein aus dem weitgehenden Ausschluss von Verdrängungsprozessen und der Bereitschaft, in der wirtschaftlichen Opportunitätsstruktur vorhandene Chancen einer Selbstständigkeit zu nutzen, bereits hinreichend Belege für die Annahme der wachsenden Integration ausländischer Selbstständiger gesehen werden können. Allgemein wird die Angleichung der Selbstständigenquoten von Zugewanderten und Einheimischen so gewertet. Allerdings gibt es auch Hinweise auf eine Stagnation dieses Prozesses. Die Zahl der Selbstständigen ist zwischen 1996 und 2001 kaum mehr gestiegen und im obersten Segment, sowohl bei der Bildung als auch beim Einkommen, gab es leichte Einbußen. Ferner war der durchschnittliche Einkommens- und Qualifikationsgradanstieg nicht höher als bei abhängig Beschäftigten. Angleichungsbewegungen an deutsche Selbstständige, die im Sinne eines Aufholens interpretiert werden können, lassen sich jedenfalls nicht erkennen.

Literatur

Aldrich, H./R. Waldinger (1990): Ethnicity and Entrepreneurship, in: *Annual Review of Sociology* 16, S. 111 – 135.

Backhaus, K. et al. (2000): *Multivariate Analysemethoden*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

Goldberg, A./Sen, F. (1997): Türkische Unternehmer in Deutschland. Wirtschaftliche Aktivitäten einer Einwanderungsgesellschaft in einem komplexen Wirtschaftssystem, in: Häußermann, H./Oswald, I. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Leviathan Sonderheft 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 63 – 84.

Haberfellner, R. (2000): *Ethnische Ökonomien als Forschungsgegen-*

stand der Sozialwissenschaften, in: *SWS-Rundschau* 40, S. 43 – 61.

Kloosterman, R./Rath, J. (2001): Immigrant entrepreneurs in advanced economies: mixed embeddedness further explored, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 27, S. 189 – 201.

Leicht, R. et al. (2001): *Ausländische Selbstständige in Baden-Württemberg*. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim.

Light, I. (1972): *Ethnic Enterprise in America: Business and Welfare Among Chinese, Japanese and Blacks*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.

Light, I. (1979): Disadvantaged Minorities in Self-Employment, in: *International Journal of Comparative Sociology* 20, S. 31 – 45.

Light, I./Gold, S. J. (2000): *Ethnic Economies*. San Diego et al.: Academic Press.

Light, I./Karageorgis, S. (1994): The Ethnic Economy, in: Smelser, N./Swedberg, R. (Hg.): *Handbook of Economic Sociology*. New York: Russell Sage, S. 647 – 671.

Light, I./Rosenstein, C. (1995): *Race, Ethnicity, and Entrepreneurship in Urban America*. Hawthorne, New York: Aldine de Gruyter.

Löffelholz, H. D. von/Gieseck, A./Buch, H. (1994): *Ausländische Selbstständige in der Bundesrepublik*. Berlin: Duncker und Humblot.

Münz, R./Seifert, W./Ulrich, R. (1999): *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Özcan, V./Seifert, W. (2001): Selbstständigkeit von Immigranten in Deutschland – Ausgrenzung oder Weg der Integration?, in: *Soziale Welt* 51, 3, S. 289 – 302.

Özcan, V. (2002): *Selbstständigkeit von Ausländern in Deutschland – Integration oder Marginalisierung?* Unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin

Rath, J. (2000a) (Hg.): *Immigrant Businesses: The Economic, Political and Social Environment*. Houndmills et al: Macmillian Press and St. Martin's Press.

Rath, J. (2000b): *Immigrant Businesses and their Embeddedness in the Economic, Politico-institutional and Social Environment*, in: ders. (Hg.): *Immigrant Businesses: The Economic, Political and Social Environment*. Houndmills et al: Macmillian Press and St. Martin's Press.

Rath, J. (2002) (Hg.): *Unravelling the Rag Trade. Immigrant Entrepreneurs in Seven World Cities*. Oxford, New York: Berg.

Rudolph, H./Hillmann, F. (1997): *Döner contra Boulette – Döner und Boulette: Berliner türkischer Herkunft als Arbeitskräfte und Unternehmer im Nahrungsgütersektor*, in: Häußermann, H./Oswald, I. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Leviathan Sonderheft 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 85 – 105.

RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2001): *Berufliche Integration von Zuwanderern*. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Essen.

Seifert, W. (2000): *Geschlossene Grenzen – offene Gesellschaften? Migrati-*

ons- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Waldinger, R. (1986): *Through the Eye of the Needle: Immigrants and Enterprise in New York's Garment Trades*. New York: New York University Press.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2001 im Querschnitt

Dipl.- Volkswirt Klaus Joggerst

In die Sprache der Makroökonomie übersetzt besagt ein irisches Sprichwort, dass der Kerzenverbrauch, die Auswandererzahl und die Sozialhilfequote typische antizyklische Begleiter der Wirtschaftsentwicklung seien. Angesichts der schlechten konjunkturellen „Großwetterlage“ seit Anfang des neuen Jahrhunderts kann demnach nicht überraschen, dass Nordrhein-Westfalen für 2001 einen Anstieg der Zahl der Haushalte aufweist, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) angewiesen sind. Der folgende Aufsatz beleuchtet einige Sachverhalte, die in der aktuellen Diskussion um die „Reformbaustelle“ Sozialhilfe und Erwerbsaktivierung eine Rolle spielen könnten. Es wird dabei deutlich, dass strukturelle Determinanten die Sozialhilfeabhängigkeit eines größeren Teils der HLU-Empfängerinnen und -Empfänger prägen, als das rein wirtschaftliche Faktoren vermögen.

Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr zuvor ist 2001 die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser auch als „Sozialhilfe im engeren Sinne“ bezeichneten Sozialleistung wieder gestiegen: Mit rund 661 800 Personen waren bei den Sozialämtern Ende des Jahres rund 12 900 Beziehende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (2,0 %) mehr gemeldet als zwölf Monate zuvor. Eine fundierte Begründung der jüngsten Verlaufszahlen aus der Abschwächung der Wirtschaftskonjunktur im Jahre 2001 ist aus der Datenbasis der amtlichen Statistik jedoch so leicht nicht möglich, auch wenn die Parallelität zwischen dem erwähnten Anstieg der Fallzahl und dem Wachstumseinbruch in der Wirtschaft sicher nicht zufällig ist.

Empfängerzahl und Ausgabenvolumen entkoppelt

Mit Mehrausgaben in Höhe von 109,4 Mill. EUR lag die Veränderungsrate in der globalen Betrachtung aller Hilfearten zwar in der gleichen Größenordnung (1,9 %) wie die Zunahme der HLU-Empfängerzahl, doch innerhalb der einzelnen Sozialhilfekategorien bestätigt sich dieses Bild nicht: Dem vergrößerten HLU-Empfängerkreis stand ein um 1,2 % verringerter Mittelbedarf für die laufenden Zahlungen zur Stützung des Lebensun-

terhaltes entgegen. Da außerdem die Ausgaben für einmalige Leistungen wie Zuzahlungen zum Kauf langfristiger Gebrauchsgüter und die Programme der Hilfe zur Arbeit um jeweils etwa fünf Prozent zurückgefahren wurden, kamen unter der Haushaltsposition Hilfe zum Lebensunterhalt der kommunalen Träger rund zwei Prozent geringere Ausgaben zusammen als ein Jahr zuvor.

- Umgekehrt zum Ausgabenrückgang bei HLU verbuchten die Kommunen und die besonders für Heimfälle zuständigen Landschaftsverbände bei der Hilfe zur Pflege ein leichtes Ausgabenplus von insgesamt 0,8 % bei gleichzeitigem Rückgang der diese Hilfeart in Anspruch nehmenden Pflegebedürftigen. Inwieweit dieser Rückgang auf die Entlastungswirkung durch die gesetzliche Pflegeversicherung zurückgeht, lässt sich aufgrund einiger Qualitätsschwächen der Sekundärdaten der amtlichen Statistik nicht eindeutig bestimmen.

- Seit Jahren in Aufwärtsentwicklung sind die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Behinderte, ein Trend, der im Zuge steigender Lebenserwartung noch anhalten dürfte¹⁾. Zwar hat die Zahl aller Schwerbehinderten in Nordrhein-Westfalen zuletzt abgenommen (auf gut

Ausgaben für Sozialhilfeleistungen 2000 und 2001 nach Hilfearten				
Hilfeart	Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte			
	2000	2001	Veränderung 2001 gegenüber 2000	
	1 000 EUR			%
Hilfe zum Lebensunterhalt zusammen	2 573 480	2 519 065	-54 415	-2,1
darunter				
laufende Leistungen ¹⁾	1 938 220	1 914 259	-23 961	-1,2
laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit	298 735	283 466	-15 269	-5,1
Hilfe in besonderen Lebenslagen zusammen	3 298 920	3 462 699	+163 779	+5,0
davon				
Hilfe zur Pflege	706 436	711 736	+5 300	+0,8
Eingliederungshilfe für Behinderte	2 251 671	2 388 644	+136 973	+6,1
Krankenhilfe ²⁾	253 077	271 039	+17 962	+7,1
sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	87 736	91 280	+3 544	+4,0
Ausgaben insgesamt	5 872 400	5 981 764	+109 364	+1,9

1) ohne Hilfe zur Arbeit – 2) einschl. Hilfe zur Familienplanung und bei Sterilisation

Ein Vergleich mit den beiden ausgabenintensivsten Hilfearten in der im Allgemeinen weniger stark öffentlich wahrgenommenen Sozialhilfeparte „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ kann dazu dienen, diese günstige Entwicklung in Relation zu strukturell kostensteigernd wirkenden Faktoren zu setzen:

1,7 Millionen am Jahresende 2001), doch mischen sich mit den verringerten Chancen vieler Behinderter auf dem Arbeitsmarkt und dem relativ hohen Sozialhilferisiko nach

1) Eingliederungshilfe heute – Entwicklungen und Perspektive. Informationsschrift, herausgegeben von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, Seite 3.

dem Erwerbsleben wiederum konjunkturelle und strukturelle Belastungsfaktoren.

Die Sozialhilfequote und ihre spezifischen Varianten wie Frauen- und Ausländersozialhilfequote setzen die zu einem Stichtag ermittelte Zahl der HLU-Empfänger/-innen (bzw. deren geschlechtsspezifischen oder anders abgegrenzten Teilmengen) ins Verhältnis zur Zahl der zum gleichen Zeitpunkt gezählten Einwohner/-innen (bzw. entsprechende Teilbevölkerung). In Nordrhein-Westfalen liegt die allgemeine Sozialhilfequote bei rund 37 HLU-Beziehenden auf 1 000 Einwohner. Zum Vergleich: Der gesamtdeutsche Durchschnittswert lag Ende 2000 bei 33 HLU-Abhängigen pro 1 000 Einwohner. Niedriger als die Bundesquote ist die nordrhein-westfälische Quote bei Kindern im Vorschulalter und im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

Sieben Bundesländer, namentlich die ost- und süddeutschen, hatten niedrigere Quoten als Nordrhein-Westfalen, die Stadtstaaten dagegen mit bis zu 94 deutlich höhere²⁾.

2) Thomas Haustein und Mitarbeiterinnen: „Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2000“, in „Wirtschaft und Statistik“ 2/2002, S.125.

Obschon auch in neun Großstädten des Landes die Quote die Marke von 50 überstieg, liegen die Kommunen Nordrhein-Westfalens mit einem Maximum von 65 deutlich unterhalb der Größenordnung der Stadtstaaten. Die kreisfreien Städte heben sich allerdings mit einem Schnitt von 51 merklich von demjenigen der Kreise (27) ab. Im Zusammenhang mit den im Folgenden thematisierten Untergruppen von HLU-Empfänger(inne)n kommen weitere spezifische Sozialhilfequoten zur Sprache.

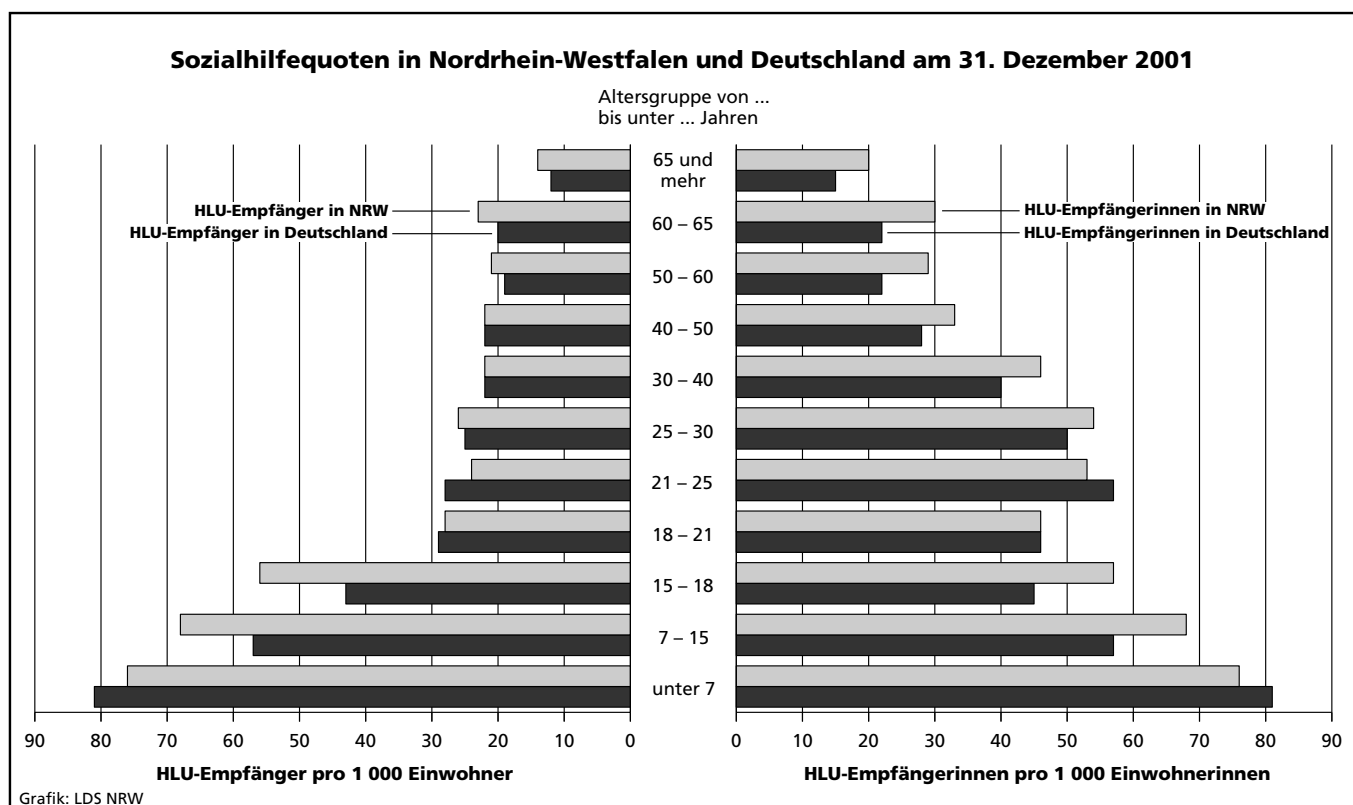
Zwei von fünf HLU-Empfänger/-innen sind Kinder oder ältere Menschen

Während sich seit Mitte der neunziger Jahre der Anteil älterer Menschen am HLU-Bezieherkreis, hauptsächlich bedingt durch ihr größeres demografisches Gewicht, leicht nach oben bewegte, hat sich derjenige der unter 15-Jährigen kaum verändert. Der Anteil aller 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung stieg zwischen 1995 und 2001 von 16 auf 17,4 %. Parallel dazu erhöhte sich ihr Anteil innerhalb der HLU-Klientel von sieben auf nunmehr fast 8,4 %. An-

ders als die Klasse der 15- bis unter 30-Jährigen konnten die Minderjährigen bis zu 14 Jahren ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 16,3 % in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre halten; innerhalb der „HLU-Population“ liegt er bei gut 32 %. Minderjährige insgesamt kommen auf einen Anteil von gut 37 % an allen HLU-Beziehenden. Die Beobachtungen des Statistischen Bundesamtes für Gesamtdeutschland treffen im Wesentlichen auch für Nordrhein-Westfalen zu: Die Sozialhilfequote der Kinder liegt über dem Gesamtdurchschnitt und ist umso höher, je jünger die Kinder sind³⁾. Sowohl in der ersten Grafik, in der die hohen Sozialhilfequoten dieser Altersgruppe dargestellt wird, als auch in der zweiten Grafik springt die Dominanz der HLU-Abhängigkeit bei Minderjährigen ins Auge. In absoluten Zahlen weisen die Jahrgänge bis 15 Jahre die höchste Besetzung auf.

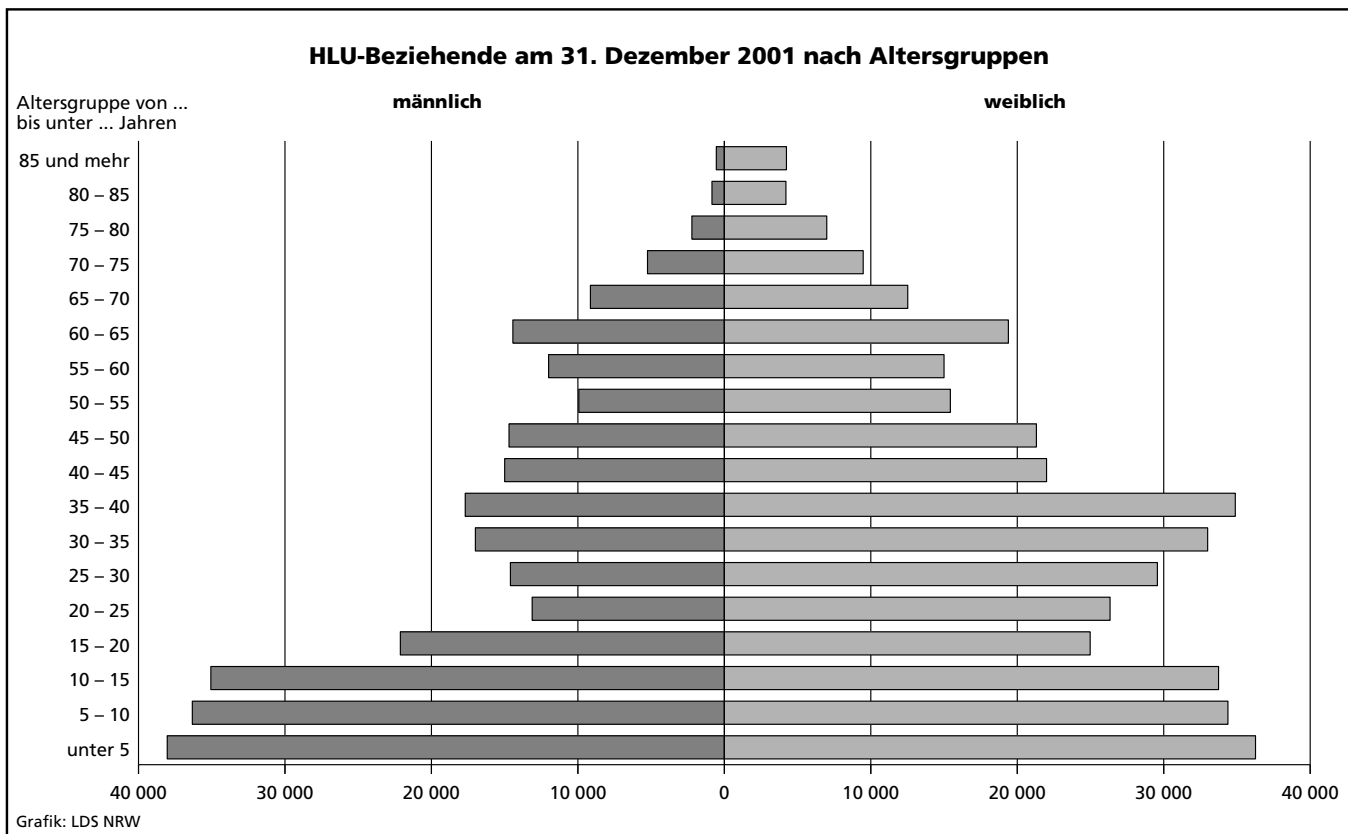
Zwar blieb die Verteilung der HLU-Empfängerzahlen nach der Größe der Bedarfsgemeinschaften, also des Haushaltsverbandes der Sozialhilfeberechtigten, zwischen 1998 und

3) Statistik der Sozialhilfe. Kinder in der Sozialhilfe. Broschüre des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2002



Bedarfsgemeinschaften (BG) am 31. Dezember 1998 und 2001 nach dem Typ der BG und Dauer des Hilfebezugs*)				
Typ von Bedarfsgemeinschaften	31. 12. 1998	31. 12. 2001	Veränderung 2001 gegenüber 1998	Dauer des HLU-Bezugs ¹⁾
	Anzahl		%	Monate
BG mit Haushaltsvorstand zusammen	303 719	303 245	-0,2	41,7
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahre alt	29 940	31 194	+4,2	43,2
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahre alt	43 263	38 239	-11,6	30,1
davon mit ... Kind(ern) unter 18 Jahre alt				
1	16 058	14 856	-7,5	25,8
2	14 605	12 092	-17,2	29,2
3 und mehr	12 600	11 291	-10,4	36,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahre alt	2 589	2 069	-20,1	52,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre alt	2 819	2 118	-24,9	34,9
davon mit ... Kind(ern) unter 18 Jahre alt				
1	1 668	1 016	-39,1	29,8
2	642	619	-3,6	36,5
3 und mehr	509	483	-5,1	43,4
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände	143 904	144 582	+0,5	47,3
männlich	55 049	58 446	+6,2	33,9
weiblich	88 855	86 136	-3,1	56,4
Haushaltsvorstände, männlich mit Kindern unter 18 Jahre alt	2 710	2 623	-3,2	29,9
davon mit ... Kind(ern) unter 18 Jahre alt				
1	1 525	1 521	-0,3	28,6
2	765	760	-0,7	31,9
3 und mehr	420	342	-18,6	31,1
Haushaltsvorstände, weiblich mit Kindern unter 18 Jahre alt	78 494	82 420	+5,0	37,1
davon mit ... Kind(ern) unter 18 Jahre alt				
1	43 352	43 812	+1,1	34,2
2	24 691	26 365	+6,8	38,9
3 und mehr	10 451	12 243	+17,1	43,4
BG ohne Haushaltsvorstand zusammen	42 352	32 620	-23,0	36,6
Sonstige einzeln nachgewiesene				
volljährige männliche Haushaltsangehörige	16 817	14 007	-16,7	32,9
volljährige weibliche Haushaltsangehörige	16 371	13 186	-19,5	41,0
minderjährige männliche Haushaltsangehörige	4 426	2 573	-41,9	35,4
minderjährige weibliche Haushaltsangehörige	4 460	2 739	-38,6	35,7
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	11 867	8 278	-30,2	36,1
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	357 660	344 028	-3,8	41,1
davon				
mit Personen unter 18 Jahren	146 139	137 551	-5,9	34,8
ohne Personen unter 18 Jahren	211 521	206 477	-2,4	45,3
davon leben in ... -Personen-Haushalten				
1	151 245	142 892	-5,5	46,5
2	87 104	86 598	-0,6	38,8
3	57 250	56 449	-1,4	35,6
4	33 730	31 426	-6,8	35,2
5	15 710	14 764	-6,0	37,6
6-und-mehr	12 621	11 899	-5,7	39,8

*) durchschnittliche bisherige Dauer der am 31. 12. 2001 festgestellten Fälle (Fallneuzusammensetzungen möglich) – 1) bei Empfänger(inne)n am 31. 12. 2001



2001 insgesamt stabil (so liegt der Anteil der solitär lebenden Empfänger/-innen durchgehend bei über 40 %), aber die Betrachtung der verschiedenen Arten mehrköpfiger Bedarfsgemeinschaftstypen in nebenstehender Tabelle zeigt:

- Den Kontrast zur generell rückläufigen Tendenz bilden Ehepaare und allein erziehende Mütter, bei denen die Steigerungsquote umso höher ausfiel, je mehr Kinder zur Bedarfsgemeinschaft zählten. Mehr als die Hälfte der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder lebt in einem Alleinerziehendenhaushalt.
- Auffällig an den Angaben über die durchschnittliche Dauer einer HLU-Abhängigkeit in Tab. 2 ist der Umstand, dass allein lebende Frauen längere Verweilzeiten aufweisen als allein erziehende Frauen (56,4 zu 37,1 Monate), dass Ehepaare mit Kindern im Schnitt schneller ihre HLU-Phase beenden als Ehepaare ohne Kinder (43,2 zu 30,1 Monate). Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass im Konstrukt „Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände“ ältere Frauen und Männer nach der Erwerbsphase überrepräsentiert sind,

bei denen die Sozialhilfe schon durch ihre Funktion als Rentenergänzung „auf Dauer angelegt ist“⁴⁾.

Die Personen im erwerbsfähigen Alter

Die Frage nach den Möglichkeiten der Überwindung von staatlicher Unterstützung betrifft zweifellos vor allem die Personen mit Aussicht auf die Erhöhung ihres Einkommens. Dies lenkt den Blick auf die Altersgruppe zwischen den beiden eben beleuchteten Extremen und auf die für sie entscheidende Frage, in welchem Maße die Realisierbarkeit einer Erwerbstätigkeit die HLU-Abhängigkeit beeinflusst.

Mit mehr als 391 300 HLU-Beziehenden bilden die 15- bis unter 65-Jährigen die dominante Altersklasse. Bei den Frauen macht diese Alterskate-

4) Dennoch weisen Studien auch für die noch zum Erwerbspersonenpotenzial gehörenden Langzeitarbeitslosen einen Trend zu längeren Verweilzeiten in Abhängigkeit von Arbeitslosen- und Sozialhilfeleistungen aus. Auf Mikrozensusdaten stützt sich z. B. der Aufsatz „Erwerbsbeteiligung und Sozialhilfebedürftigkeit allein erziehender Frauen mit minderjährigen Kindern“ von Sigrid Büttner und Dr. Karl Pristl, Baden-Württemberg in Wort und Zahl 12/2000. Siehe insbesondere S. 564.

gorie fast 59 % an der Gesamt-HLU-Klientel, bei den Männern nur gut 48 % aus. Die Jahrgangsabgrenzung leitet sich aus der gängigen Definition der „Personen im erwerbsfähigen Alter“ ab, zu denen man die Bevölkerung zwischen dem Ende der Schulpflicht und dem Regeleintrittsalter in den Ruhestand rechnet. Die HLU-Statistik umfasst für diese Altersgruppe zusätzlich zu den übrigen Merkmalen auch einige Erwerbs- bzw. Qualifikationsmerkmale.

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass die nicht arbeitslos gemeldeten Nichterwerbstätigen das Gros dieser integrationspolitisch zentralen HLU-Teilpopulation stellen. Im Zeitvergleich zu 1998 ging die Zahl dieser an einer Arbeitsaufnahme gehinderten Sozialhilfeempfänger/-innen um fast 13 % zurück, stellt aber mit 211 300 Personen 54 % der „HLU-Erwerbspersonen“ und noch immer ein knappes Drittel aller HLU-Empfänger/-innen.

Die Entwicklung bei den einzelnen Hinderungsgründen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird durch einen Umstand überdeckt, der im Grunde eine Qualitätssteigerung bei den statistischen Ausgangsdaten an-

Erwerbsstatus der HLU-Beziehenden am 31. Dezember 2001									
Merkmal		Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen							
		insgesamt	erwerbstätig			nicht erwerbstätig			
			zusammen	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig	zusammen	arbeitslos gemeldet		
						zusammen	mit AFG- Leistung ¹⁾	ohne AFG- Leistung ²⁾	
Deutsche	Anzahl	292 834	25 636	6 977	18 659	267 198	108 128	35 402	72 726
Nichtdeutsche	Anzahl	98 493	6 959	2 777	4 182	91 534	39 307	11 031	28 276
Männlich	Anzahl	149 822	10 231	5 828	4 403	139 591	80 486	29 128	51 358
Weiblich	Anzahl	241 505	22 364	3 926	18 438	219 141	66 949	17 305	49 644
Insgesamt	Anzahl	391 327	32 595	9 754	22 841	358 732	147 435	46 433	101 002
Veränderung 2001 gegenüber 1998	%	-7	13	-8	25	-8	-0	-19	12
Deutsche	%	100	8,8	2,4	6,4	91,2	36,9	12,1	24,8
Nichtdeutsche	%	100	7,1	2,8	4,2	92,9	39,9	11,2	28,7
Männlich	%	100	6,8	3,9	2,9	93,2	53,7	19,4	34,3
Weiblich	%	100	9,3	1,6	7,6	90,7	27,7	7,2	20,6
Insgesamt	%	100	8,3	2,5	5,8	91,7	37,7	11,9	25,8

Merkmal		Noch: Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen					
		noch: nicht erwerbstätig					
		aus anderen Gründen nicht erwerbstätig					
		zusammen	wegen Aus- und Fortbildung	wegen häuslicher Bindung	wegen Krank- heit, Behin- derung, Arbeits- unfähigkeit	aus Altersgründen	aus sonstigen Gründen
Deutsche	Anzahl	159 070	20 386	57 184	33 395	6 414	41 691
Nichtdeutsche	Anzahl	52 227	7 411	16 430	6 081	3 651	18 654
Männlich	Anzahl	59 105	13 273	1 416	17 692	3 570	23 154
Weiblich	Anzahl	152 192	14 524	72 198	21 784	6 495	37 191
Insgesamt	Anzahl	211 297	27 797	73 614	39 476	10 065	60 345
Veränderung 2001 gegenüber 1998	%	-13	13	20	42	19	-50
Deutsche	%	54,3	7,0	19,5	11,4	2,2	14,2
Nichtdeutsche	%	53,0	7,5	16,7	6,2	3,7	18,9
Männlich	%	39,5	8,9	0,9	11,8	2,4	15,5
Weiblich	%	63,0	6,0	29,9	9,0	2,7	15,4
Insgesamt	%	54,0	7,1	18,8	10,1	2,6	15,4

zeigt: Die Zahl der von den Sozialämtern ohne Kenntnis eines spezifischen Erwerbshinderungsgrundes gemeldeten (potenziellen) Erwerbspersonen nahm zwischen 1998 und 2001 auf fast die Hälfte ab; infolge der Umsignierung vieler Fälle auf die einzelnen Nichterwerbsfaktoren sind tatsächliche Verschiebungen (zu erwarten etwa zugunsten des Faktors Arbeitsunfähigkeit und Krankheit) nicht von einem rein erhebungstechnischen Phänomen zu trennen.

Wie an der Asymmetrie der „HLU-Bevölkerungspyramide“ in der Grafik auf Seite 28 augenfällig wird, trifft die Sozialhilfebedürftigkeit die Frauen dieser Altersgruppe ungleich stärker als die Männer. Im Alter von zwanzig bis dreißig Jahren kommen sogar auf jeden HLU-Bezieher zwei Frauen im Leistungsbezug. (Die noch krassere Disproportion in den höch-

ten Lebensaltersklassen kann hier als Effekt unterschiedlicher Altersbesetzungen außer Acht gelassen werden.) Erwartungsgemäß findet sich diese „Überzahl der Frauen“ im Erwerbsausschlussgrund „Häusliche Bindung“ (durch Erziehungs- und Pflegeleistungen), zudem aber auch in allen übrigen Nichterwerbskategorien.

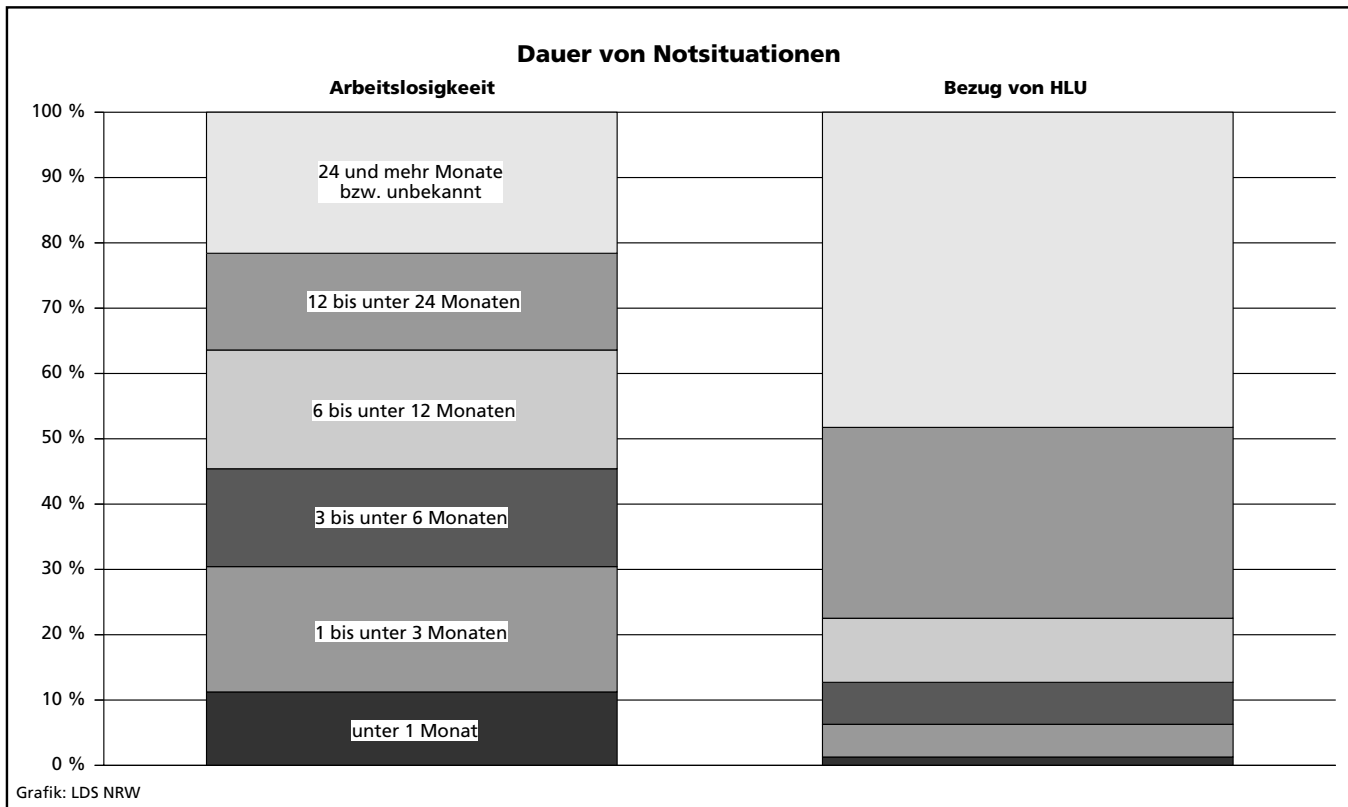
Bemerkenswert an der kleineren Hälfte der HLU-Bezieher/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die als Erwerbstätige oder Arbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sind folgende Sachverhalte:

1. Die aus der Arbeitslosenunterstützung herausgefallenen oder ausgeschlossenen Erwerbslosen („ohne AFG-Leistungen“) nehmen einen wachsenden Anteil ein: Zuletzt standen mehr als 101 000 Personen dieser Kategorie den 46 400 Bezie-

her(inne)n von Arbeitslosengeld oder -hilfe gegenüber. Ende 1998 betrug das Verhältnis noch 90 500 zu 57 400. Offensichtlich wirkt die sinkende Vermittelbarkeit längerfristig Arbeitsloser bereits in die Richtung, die die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag⁵⁾ unter der Überschrift „Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten“ vorzeichnet.

2. Fast die Hälfte dieser Arbeitslosen ohne AFG-Leistungen ist bereits 40 und mehr Jahre alt; gehören also mehrheitlich nicht zu den Arbeitslosen, die nie Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe hatten.
3. Weit mehr als die registrierte Arbeitslosigkeit stellt der Bezug von HLU eine länger andauernde Notsit-

5) Dokumentation der Zeitung „Das Parlament“, Nr. 24-43, S. 21



tuation dar: Wie obige Grafik zeigt, dauern „Sozialhilfekarrieren“⁶⁾ in mehr als drei Vierteln der Fälle ein Jahr und länger. Dagegen weisen nur etwa ein Drittel der amtlich gemeldeten Arbeitslosen Leistungszeiten von zwölf und mehr Monaten auf.

4. Immerhin knapp 4 000 Empfängerinnen von HLU sind Vollzeit und mehr als 18 400 Teilzeit erwerbstätig; bei den Männern bilden die Vollzeitbeschäftigten mit 5 800 gegenüber 4 400 HLU-Empfängern in Teilzeit die Mehrheit. Der seit 1998 beobachtbare Rückgang in der Zahl der HLU-Vollzeitbeschäftigten (8 %) kann bei einem Teil der Betroffenen Ergebnis einer beruflichen Besserstellung sein. Denkbar ist jedoch auch, dass die Aussicht auf eine bequemere Form der Daseinsfürsorge bei ausschließlicher Bezug von Sozialhilfe einen Anreiz zur Beendigung niedrig bezahlter Arbeitsverhältnisse ausübt. Die Größenord-

nung beider möglicher Effekte ist aus der stichtagsbezogenen HLU-Statistik nicht zu bestimmen.

Die Sozialhilfebedürftigkeit Nichtdeutscher

Mit durchschnittlich 81 nichtdeutschen HLU-Empfänger(inne)n pro 1 000 nichtdeutsche Einwohner/-innen lag Nordrhein-Westfalen auf einer Linie mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer zum Jahresende 2000. Allge-

Sozialhilfequote am 31. 12. 2001 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der HLU-Empfänger/-innen			
Geschlecht	Deutsche	Nichtdeutsche	Insgesamt
	HLU-Empfänger je 1 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe		
Frauen	36,1	83,3	41,4
Männer	25,9	79,4	31,6
Insgesamt	31,1	81,4	36,7

mein lässt sich in der gesamtdeutschen Betrachtung feststellen, dass „Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote ... in der Regel auch eine relativ hohe Ausländer- Sozialhilfequote“ aufweisen⁷⁾.

7) Statistik der Sozialhilfe. Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik. Broschüre des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2002

Für die Fragestellung, ob der ausländische Bevölkerungsteil überproportional häufig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, erscheint es schlüssig, in dem eben betrachteten Altersrahmen zu verbleiben, da zum einen die Unterschiede in den Sozialhilfequoten zwischen deutschen und ausländischen Kindern geringer ausfallen als zwischen den Erwachsenen, zum anderen aufgrund des Wirkungszusammenhanges zwischen der Abhängigkeit der Familienmitglieder vom Sozialhilferisiko des Haushaltsvorstandes.

Die bereits betrachtete Tabelle 3 fördert hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung bzw. -hinderungsgründe zwischen deutschen und nichtdeutschen HLU-Bezieher(inne)n im Alter von 15 bis unter 65 Jahren keine eklatanten Strukturunterschiede zutage. Die Geschlechtszugehörigkeit spielt in der Frage der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine größere Rolle als der Faktor Staatsbürgerschaft. Der Anteil Arbeitsloser an der betrachteten Subpopulation ist bei Männern rund doppelt so hoch wie bei Frauen; zwischen Deutschen und Nichtdeutschen weisen die Werte kaum einen Unterschied auf. Lediglich bei der Nichterwerbstätigkeit wegen Krankheit, Be-

6) Die hier berücksichtigten Zeitspannen bemessen sich nach der durchgängigen Hilfeleistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft; sie sind also länger als etwa die Bezugsdauer für HLU eines nur zeitweilig mit angerechneten Familienmitgliedes, aber kürzer als eine „Sozialhilfekarriere“ im landläufigen Sinne, die immer wieder von Erwerbszeiten u.a. unterbrochen werden mag.

hinderung oder Arbeitsunfähigkeit weicht der Anteilswert bei den nicht-deutschen HLU-Beziehenden auffällig nach unten ab.

Die Sozialforschung kommt auf der Basis dieser und anderer Zahlen sogar zu einem Schluss, der vordergründig mit den in der obigen Quotenübersicht ausgewiesenen Divergenzen in Widerspruch steht, nämlich dass „ausländische Haushalte im Vergleich zu deutschen Haushalten keine signifikant höhere bzw. sogar eine geringere Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs aufweisen, sobald für die wichtigsten sozioökonomischen Merkmale kontrolliert wird“⁸⁾. Demnach erklärt sich die höhere „Brutto“-Sozialhilfequote aus der relativ schwächeren Berufsqualifikation und dem Einfluss von Sonderfaktoren bei Aussiedlern und Asylberechtigten⁹⁾. Ferner sei festzustellen, dass bei längerem Aufenthalt im Gastland die Wahrscheinlichkeit absinkt, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Eine der mit HLU-Statistikdaten prüfbareren Hintergrundgrößen in dieser Frage ist die Berufsqualifikation. Die größeren Chancen deutscher Hilfeempfänger/-innen, sich den Lebensunterhalt wieder aus eigenen Kräften sichern zu können, zeigen sich nicht zuletzt daran, dass die Anteile der HLU-Bezieher/-innen mit einer abgeschlossenen Lehre am gesamten „HLU-Erwerbspersonenpotenzial“ bei den Deutschen 22,3, bei der ausländischen Vergleichsgruppe aber nur 12,3 % beträgt. Die erstaunliche Tatsache, dass umgekehrt mehr ausländische Fachhoch- und Hochschulabsolventen Sozialhilfe beziehen als deutsche, mag ein Hinweis auf Eintrittsschranken sein, die den Zugang zu einigen akademischen Berufen insbesondere für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger erschweren.

Eine Kombination mehrerer Sozialleistungen als typische Einkommenssituation

Das Konstruktionsprinzip der Hilfe zum Lebensunterhalt besteht in der Ermittlung der Differenz zwischen einem Bruttobedarf einer so genannten Bedarfsgemeinschaft¹⁰⁾ und der Summe ihrer anrechenbaren Einkommen sowie in der Ergänzung dieses zu einem Leben in Würde nicht als ausreichend betrachteten Einkommens¹¹⁾.

Die 8,7 % der HLU-unterstützten Haushalte, die kein eigenes Einkommen aufweisen, bilden den Grenzfall, bei dem die Geldleistung des Sozialamtes so hoch ausfällt wie der kalkulierte Bruttobedarf. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit rangiert mit einem Verbreitungsgrad von 14,8 % noch vor den privaten Unterhaltszahlungen mit 8,7 % und den Lohnersatzleistungen des Arbeitsamtes mit 10,5 %. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen anderer Sozialversicherungen lag bei 18,6 %. Die am weitesten verbreiteten Einkommensarten sind allerdings das Wohngeld (76,3 %) und das Kindergeld (45,6 %). In zwei von fünf Bedarfsgemeinschaften ist das Wohngeld der größte Einkommensposten.

Zwar werden in den Sozialhilfedaten-sätzen die einzelnen Einkommensbeiträge nicht mitgeteilt¹²⁾, das angerechnete Gesamteinkommen einer Bedarfsgemeinschaft lässt sich jedoch aus der Differenz der beiden übermittelten Beträge „Bruttobedarf“ und „Nettoanspruch“ errechnen. In den Bruttobedarf rechnen die Sozialämter alle Faktoren ein, die die Lebenshaltungskosten eines Haushalts ausmachen: Die über den Regelsatz der einzelnen HLU-Berechtigten abgedeckten Ausgaben für Ernährung,

Körperpflege und den sonstigen individuellen Verbrauch; die Bruttokaltmiete als Wohnkostenansatz; Krankenversicherungsaufwendungen sowie ggf. Mehrbedarfzuschläge etwa für Krankenkost oder bei Schwangerschaft.

Die in ihrer Höhe sehr unterschiedliche Bedarfskomponente Kaltmiete außer Acht gelassen, steigt der Bruttobedarf mit der Kopfzahl der Bedarfsgemeinschaft. HLU-Haushalte mit Kindern liegen im Schnitt oberhalb der 1 000-Euro-Grenze, die übrigen Haushaltstypen darunter. Diese der Haushaltsgröße folgende Rangordnung kennzeichnet interessanterweise auch das angerechnete Einkommen, also die Summe aus den oben aufgeführten sonstigen Finanzierungsquellen der HLU-Haushalte: Zum einen schlagen bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Unterhalt und Kindergeld als Einkommenskomponenten zu Buche, zum anderen weisen etwa Ehepaare mit Kindern zu einem höheren Prozentsatz (26,6 %) auch Arbeitseinkommen auf als Singles (9,1 %).

Schlussbemerkungen zur Datenqualität

Als für den Sozialhilfeträger kostenrelevante Angabe ist das Merkmal Nettoanspruch in der Regel ein verlässliches Datum. Dagegen bewirkten in der Vergangenheit unterschiedliche Anrechnungsmethoden des besonderen Mietzuschusses verzerrte Ergebnisse bei der Größe Bruttobedarf: Vorgesehen ist die Anrechnung der Bruttokaltmiete in der Bruttobedarfsermittlung und die Hinzurechnung von Wohngeldeinkünften zu den Einkommen. Alternativ dazu zogen jedoch einzelne Sozialämter auch den besonderen Mietzuschuss von der Bedarfsgröße Miete ab, wodurch auch die Einkommensangaben um die Komponente Wohngeld verringert werden. Oder es kam gar zu fehlerhaften Additionen des Wohngeldes zu beiden Nettogrößen Bedarf und Anspruch, wodurch für Ende der 90er-Jahre die Relation der bedarfsdeckenden Größen Einkommen und HLU-Anspruch auf etwa 50 zu 50 ta-

8) Bauer, Thomas K.: „Migration, Sozialstaat und Zuwanderungspolitik“, Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2002, S. 259
9) Bauer, ebenda S. 261

10) Sie setzt sich i. d. R. aus allen Personen eines Haushaltes zusammen, die in die Bedürftigkeitsprüfung bzw. Einkommensverrechnung mit einbezogen werden.

11) Siehe dazu die §§ 76 – 89 des Bundessozialhilfegesetzes.

12) Die eben beschriebenen Anteile der Einkommenskategorien ergeben sich aus kategorialen Angaben über das Vorliegen einzelner Einkommensarten und der Frage nach der Haupteinkommensart.

xiert worden war¹³⁾. Die korrigierten Werte für 2001 weisen für Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand einen Anteil der laufenden HLU-Leistung am Bruttobedarf von 39,1 % und bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand einen Anteil von 60 % aus.

Während früher aufgetretene Berechnungsfehler durch Korrektur der Statistiksoftware auf Seiten der kommunalen EDV bereinigt werden konnten, halten sich andere Verzerrungen der

13) Zu weiteren Verzerrungen bei den Angaben zu Bruttokaltmiete und Nettobedarf siehe auch den Schlussabsatz des Aufsatzes „Sozialhilfeempfänger in Hessen 1999“ von Heinz-Kurt Rompel, Staat und Wirtschaft in Hessen 9/2000, Seite 287.

HLU-Statistik in den Beständen der Berichtsstellen: Die Schwächung der Aussagekraft mancher Tabellen aufgrund eines hohen Anteils unspezifischer Merkmalsbelegung (ein Beispiel ist die letzte Spalte „aus sonstigen Gründen“ in der Tabelle auf S. 29) betrifft insbesondere auch die Informationen über den höchsten allgemein bildenden Schul- und berufsbildenden Abschluss, über die besondere soziale Situation¹⁴⁾ und die Gründe für

14) In seiner Jahresauswertung über Ergebnisse der Sozialhilfestatistik vermerkt das Statistische Bundesamt regelmäßig, dass sich die Häufigkeitsverteilung bei diesem Merkmal von Jahr zu Jahr nur unwesentlich ändert (zuletzt in Wirtschaft und Statistik 5/2001, S. 377). Der Grund dafür ist die Standardvoreinstellung „Keine dieser besonderen sozialen Situationen“ in den verwendeten Fallbearbeitungsprogrammen. Nach der zurzeit umgesetzten Rücknahme derartiger Voreinstellungen ist noch für so lange Zeit mit einem größeren Anteil der Residualkategorien zu rechnen, wie Fälle mit bei Fallaufnahme unspezifizierten Angaben im Bestand verbleiben.

das Ende des Hilfebezugs. Letztgenanntes Datum kommt in der hier zugrunde gelegten Bestandsstatistik zum Jahresende nicht vor, sondern ist Teil der vierteljährlich zu meldenden Fallbeendigungen. Ergebnisse dieser Statistik wären im Hinblick auf die darin gelieferten Informationen zur Bezugsdauer von HLU und zum „Erfolgshintergrund“ einer Fallbeendigung von hohem Wert, sind jedoch so lange nur bedingt nutzbar, als weiterhin zwei Drittel aller eingestellten HLU-Fälle ohne interpretierbaren Beendigungsgrund gemeldet werden und Untererfassungen bei den Falleinstellungen festzustellen sind. Zumindest im Jahre 2003 ist daher noch nicht mit einer Veröffentlichung der Verlaufsstatistik zu rechnen.